

ANZEIGER KONOLFINGEN

DEBIA OFFIZIELLE
AUFLAGE: 30 715 EX.

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN
HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNINGEN
OBERDIESSBACH OBERHÜNINGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWI

30|10|25

44



KANTON

Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbau- bewilligungsverfahren)

Die Gemeinden Brenzikofen und Oppligen legen gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Aufgedauer schriftlich und begründet bei der Auf-
lagestelle einzureichen.

Gemeinden:
Brenzikofen, Oppligen

Wasserbauträger:
Gemeinde Brenzikofen
Gewässer: Rotache (446)

Ort: Wydeli, Brenzikofen

Koordinaten: 2 613 271/1 184 266 bis
2 612 809/1 184 586

Vorhaben: Längsvernetzung Rotache

Beanspruchte Ausnahmen:

- Rodung und Ersatzaufforstung (Art. 5-7 WaG, Art. 19 KWaG)
- Nichtforstliche Kleinbauten/-anlagen (Art. 16 WaG, Art. 35 KWaV)
- Unterschreiten Waldabstand (Art. 17 WaG, Art. 25-27 KWaG)
- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8-10 BGF)
- Eingriffe in Bestände geschützter Pflanzen (Art. 19 und 20 NschV)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB Art. 30 Abs. 3 WBG
- Eisenbahnrechtliche Bewilligung nach Art. 18m EBG (SR 742.101)
- Ausnahmegewilligung zum Fällen kommunal geschützter Bäume Art. 16, Art. 29 Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 des kantonalen Naturschutzgesetzes vom 15.9.1992

Rodungsflächen/Parzellen:

- 266 m² Parzelle Nr. 19
- 211 m² Parzelle Nr. 35
- 53 m² Parzelle Nr. 6
- 201 m² Parzelle Nr. 8
- 540 m² Parzelle Nr. 24
- 43 m² Parzelle Nr. 101
- 1114 m² Parzelle Nr. 238
- 256 m² Parzelle Nr. 323
- 384 m² Parzelle Nr. 341

Wiederaufforstung:

- 266 m² Parzelle Nr. 19
- 211 m² Parzelle Nr. 35
- 53 m² Parzelle Nr. 6
- 201 m² Parzelle Nr. 8
- 540 m² Parzelle Nr. 24
- 43 m² Parzelle Nr. 101
- 1108 m² Parzelle Nr. 238
- 283 m² Parzelle Nr. 323
- 363 m² Parzelle Nr. 341

Auflage- und Einsprachefrist:
23.10.2025 bis 26.11.2025

Auflage- und Einsprachestellen:
Gemeindeverwaltungen Brenzikofen
und Oppligen

Die Aufgedauerdokumente können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden sowie elektronisch unter <https://brenzikofen.ch/>.

Aussteckung:
Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:
Die Absteckung erfolgt gemäss Absteckungsplan mit Holzpflöcken im Gelände. Abgesteckt werden die Böschungsoberkante (grün) und die Böschungsunterkante (blau).

Fragestunde:
Möglichkeit Fragen zum Projekt zu stellen: 6.11.2025, 19-20 Uhr Gemeindeverwaltung Brenzikofen

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, 17. Oktober 2025

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Verfügung Strassenverkehr 2028-16; Verkehrsbeschränkungs- Verfügung

Gemeinde
Worb

Strassenabschnitt
Kantonsstrasse Nr. 221.2 Rubigen-Worb,
zwischen Worb SBB und Worb

Koordinaten
zwischen 2 609 697/1 196 294 und
2 609 695/1 196 895

Verwaltungskreis
Bern-Mittelland

Verkehrsordnung(en)
Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

Grund der Massnahme
Erhöhung der Verkehrssicherheit für
den Langsamverkehr längs auf der Kan-
tonsstrasse und auf dem angrenzenden
Trottoir. (Art. 108 Abs. 2 Bst. b SSV)

Rechtliche Hinweise

Das Tiefbauamt des Kantons Bern ver-
fügt oben genannte Verkehrsbeschrän-
kung gestützt auf Art. 3 Abs. 2 und
Art. 106 Abs. 2, gegebenenfalls auch
Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetz-
es vom 19. Dezember 1958 (SVG,
SR 741.01) sowie Art. 43 Abs. 1 der Stras-
senverordnung vom 29. Oktober 2008
(SV, BSG 732.111.1).

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröf-
fentlichung im Amtsblatt des Kantons
Bern, im Anzeiger des betreffenden Ver-
waltungskreises sowie nach dem Anbrin-
gen, Auswechseln oder Entfernen der
Signale und/oder Markierungen in Kraft.

Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit
ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der
Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons
Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern ange-
fochten werden. Die Beschwerde ist in
zwei Exemplaren einzureichen und hat
einen Antrag, die Angabe von Tatsachen
und Beweismitteln, eine Begründung so-
wie eine rechtsgültige Unterschrift zu en-
thalten. Die angefochtene Verfügung und
greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Erbaufuruf

**Peter Erwin Haas sel.,
wohnhaft gew. in Rüfenacht,
Gemeinde Worb (Schweiz)**

Verstorbene Person: Peter Erwin Haas

Geburtsdatum: 8. Oktober 1941
Geburtsort: Deutschland/Hessen/Freudenthal
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Heimatort: Oberhofen am Thunersee (Schweiz)
Wohnsitz: 3075 Rüfenacht
(Gemeinde Worb), Alte Bernstrasse 65
Todesdatum: 2. Oktober 2024

**Angaben zu den aufgerufenen
Personen:**

Der Erblasser war seit 5. Juni 1992 mit
Frau Adelheid Maria Haas geb. Brügger

verheiratet (2. Ehe) und ist am 2. Oktober
2024 in Bern BE verstorben. Es werden
die gesetzlichen Erbinnen und Erben
(Nachkommen aus 1. Ehe) gesucht.

Gesucht werden insbesondere:

- Hinsch geb. Haas Birgit, geb. 11.9.1961
in Hamburg, Deutschland
(derzeitige Adresse unbekannt)
- Haas Sven Peter, geb. 25.9.1963
in Hamburg, Deutschland
(derzeitige Adresse unbekannt)
- Haas Jens Albert, geb. 25.9.1963
in Hamburg, Deutschland
(derzeitige Adresse unbekannt)
- Haas Christina, geb. 2.5.1965
in Hamburg, Deutschland
(derzeitige Adresse unbekannt)

Eröffnung Ehe- und Erbvertrag

Der Erblasser hat mit seiner Ehefrau mit
Datum vom 22. Februar 2008 einen Ehe-
und Erbvertrag abgeschlossen (Urschrift
Nr. 3144 von Notar Adolf Freudiger, Lan-
genthal) und darin unter anderem die
gesetzliche Erbfolge abgeändert. Die
oben erwähnten aufgerufenen Perso-
nen können beim Notar Einsicht in dies-
es Dokument verlangen.

Rechtliche Hinweise

Die aufgerufenen Personen oder Perso-
nen, welche Angaben zu den auf-
gerufenen Personen machen können,
werden aufgefordert, sich innert Jah-
resfrist seit der 3. Publikation dieses
Erbenrufes bei der Kontaktstelle zu
melden. Dabei haben die aufgerufenen
Personen geeignete Dokumente vorzu-
legen, die ihre Erbenqualität auswei-
sen; andernfalls fallen sie beim Erbgang
ausser Betracht.
Publikation nach ZGB Art. 555 und 558
Abs. 2

**Frist: 12 Monate
Ablauf der Frist: 12 Monate nach letz-
ter Publikation**

Kontaktstelle:
Thomas A. Baumann,
Notar und Rechtsanwalt
Bahnhofplatz 7, 3076 Worb (Schweiz)
Telefon: +41 (0)31 838 10 00
E-Mail: worb@bb-notare.ch

Erbaufuruf

**Susanna Stamm-Hofstetter sel.,
wohnhaft gew. in 3076 Worb,
Kirchweg 16, Schweiz**

**Verstorbene Person: Susanna
Stamm geb. Hofstetter**

Geburtsdatum: 22. Mai 1944
Geburtsort: Bern BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Heimatort: Schleithem SH
Wohnsitz: 3076 Worb, Kirchweg 16
Todesdatum: 15. Mai 2024

**Angaben zu den aufgerufenen
Personen:**

Die gesetzlichen Erben der Erblasserin
sind bekannt. Der Sohn der Erblasserin,
Herr Marc Daniel Stamm, hat die Erb-
schaft ausgeschlagen. An seine Stelle
rücken seine beiden Adoptivkinder zu
gleichen Teilen nach Stämmen.

Gesucht werden insbesondere:

- Stamm Samuela Lopes, geb. 3.4.2015
in der Republik Kongo
(derzeitige Adresse unbekannt)
- Stamm Moise Lopes, geb. 30.8.2017
in der Republik Kongo
(derzeitige Adresse unbekannt)

Eröffnung Testament

Die Erblasserin hat mit Datum vom
13. Mai 2024 ein Testament verfasst
und darin die gesetzliche Erbfolge ab-
geändert, insbesondere zwei Erben
auf den Pflichtteil gesetzt. Ein Sohn
der Erblasserin hat die Erbschaft gültig
ausgeschlagen. Die oben erwähnten
aufgerufenen Personen bzw. deren
Erziehungsberechtigte können beim
Notar Einsicht in dieses Dokument ver-
langen.

Rechtliche Hinweise

Die aufgerufenen Personen oder Perso-
nen, welche Angaben zu den aufgerufe-
nen Personen machen können, werden
aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit
der 3. Publikation dieses Erbenrufes bei
der Kontaktstelle zu melden. Dabei ha-

ben die aufgerufenen Personen geeig-
nete Dokumente vorzulegen, die ihre
Erbenqualität ausweisen; andernfalls
fallen sie beim Erbgang ausser Betracht.
Publikation nach ZGB Art. 555 und 558
Abs. 2

**Frist: 12 Monate
Ablauf der Frist: 12 Monate nach letz-
ter Publikation**

Kontaktstelle:
Thomas A. Baumann,
Notar und Rechtsanwalt
Bahnhofplatz 7, 3076 Worb (Schweiz)
Telefon: +41 (0)31 838 10 00
E-Mail: worb@bb-notare.ch

GEMEINDEVERBÄNDE

Gemeindeverband ARA Region Unteres Kiental 117. Abgeordnetenversammlung (AV)

Mittwoch, 19. November 2025, 19 Uhr
Restaurant Linde, Dorfplatz 10,
3673 Linden (Tel. 031 771 03 17)

Traktanden:

1. Einleitung, Bestimmung Stimmen-
zähler
2. Protokoll der 116. Abgeordnetenver-
sammlung vom 17. Juni 2025,
Genehmigung
3. Budget 2026; Genehmigung
4. Finanzplan 2027-2030;
Kenntnisnahme
5. Prozessleitsystem; Verpflichtungs-
kredit von Fr. 400 000.-
6. Massnahmenplan «Gebäude ARA»;
Verpflichtungskredit von Fr. 105 000.-
7. Massnahmenplan «GEP Fremdwä-
ssermessungen»;
Verpflichtungskredit von Fr. 70 000.-
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen
30 Tage vor der Abgeordnetenversam-
lung in den Verwaltungen der Verbands-
gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Ja-
berg, Kiesen, Linden, Oberdiessbach
und Oppligen auf.

Allfällige Beschwerden sind innert
30 Tagen beim Regierungsstatthalter-
amt Bern-Mittelland, Poststrasse 25,
3071 Ostermündigen einzureichen. Das
Referendum gegen Beschlüsse der Ab-
geordnetenversammlung kann innert
30 Tagen nach der Veröffentlichung beim
Gemeindeverband eingereicht werden.
Die Abgeordnetenversammlung ist öf-
fentlich (Art. 19, Abs. 1 OGR).

Gerne sind Sie zu einem anschliessen-
den, offerierten Nachtessen eingeladen.
Kiesen, 16. Oktober 2025

Der Vorstand

Gemeindeverband Feuerwehr Regio GUMM - Delegiertenversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr,
Zehntenspeicher, Biglen

Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversam-
lung vom 22. Mai 2025 - Genehmigung
2. Jahresbericht 2025 - Beratung und
Genehmigung
3. Budget 2026 - Beratung und Geneh-
migung
4. Wahlen für die Legislatur von 2026-
2029
 - a) Präsident des Verbandsrates
 - b) Feuerwehrkommission
 - c) Rechnungsprüfungsorgan
5. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Das Protokoll der Delegiertenversam-
lung vom 22.5.2025 und das Budget 2026
können auf den Gemeindeverwaltungen
der Verbandsgemeinden eingesehen
werden.

Stimmberechtigung
Gemäss Art. 44 des Organisationsregle-
mentes sind die Delegiertenversam-
lungen öffentlich - jedermann ist zur

Pflege zuhause?

menschlich, kompetent
und zuverlässig



www.spitex-delta.ch ☎ 031 721 50 20

Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt
sind die von den Verbandsgemeinden
delegierten Personen.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Beschlüsse der
Delegiertenversammlung können in-
nert 30 Tagen schriftlich und begründet
beim Regierungsstatthalteramt Bern-
Mittelland in Bern eingereicht werden.
Soweit die Ansetzung der Delegierten-
versammlung oder der Traktanden-
liste angefochten werden soll, ist die
Beschwerde innerhalb von 10 Tagen seit
der Publikation beim Regierungsstat-
thalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Biglen, 24. Oktober 2025

Gemeindeverband Feuerwehr
Regio Gumm
Der Verbandsrat

REGIONALKONFERENZ BERN-MITTELLAND

300481

Änderung Geschäfts- reglement: Inkraftsetzung

In Anwendung von Artikel 45 der Ge-
meinerverordnung vom 16. Dezem-
ber 1998 (GV; BSG 170.11) wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht, dass die
von der Regionalversammlung der Re-
gionalkonferenz Bern-Mittelland am
24. April 2025 beschlossene Teilrevision
des Geschäftsreglements vom Amt für
Gemeinden und Raumordnung des
Kantons Bern am 16. Oktober 2025 ge-
nehmigt wurde und per 1. Januar 2026
in Kraft tritt.

Bern, 21. Oktober 2025

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI



www.arnibe.ch

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20 Uhr
im Saal vom Restaurant Rössli, Arnisäge

Traktanden

1. Budget und Finanzplanung
 - a) Festsetzung der Steueranlage
 - b) Festsetzung der Liegenschafts-
steuer
 - c) Beratung und Genehmigung
Budget 2026
 - d) Orientierung über die Investitions-
tätigkeit 2026 und die Finanzpla-
nung 2026-2030
(Referent Daniel Hirschi)
2. Sanierung Strasse Schönislehn-Abdäch-
Lütwil
Bewilligung des erforderlichen Ver-
pflichtungskredits
(Referent Markus Röthlisberger)

FORTSETZUNG SEITE 4

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf **144**
Feuerwehrnotruf **118**
Polizei notruf **117**
Strassenhilfe **140**
Die Dargebotene Hand **143**
Vergiftungsnotfälle **145**
Kinder und Jugendliche **147**

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE
1. Hausarzt anrufen
 Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:
2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
 (Fr. 3.23 / Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

GOTTESDIENSTE

19.30 Uhr, **Abendmusik**: «Violine und Klavier» mit **Niklaus Vogel, Violine & Pavel Mazurkiewicz, Klavier** in der Kirche. Eintritt frei – Kollekte
Samstag, 1. November
 10 Uhr, Chinder-Chilche Holz
Sonntag, 2. November
 19.30 Uhr, **Gottesdienst Volkstümlich im Holz** mit dem **Jodlerchörli 2 x 3**. Mit Pfr. S. Burger und R. Zingg (Orgel).
Dienstag, 4. November
 19.30 Uhr, Gospelworkshop: «Chorprobe» im KGH
Mittwoch, 5. November
 9.30 Uhr, Schnäggli-Treff: «mit Mütter- und Väterberatung»
 Infos auf: www.konolfingen.org

Singe mit de Chliine: Mittwoch, 5. Nov., 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus.
Bibelwerkstatt: Mittwoch, 5. Nov., 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus. Für Angemeldete.
Frauen begegnen sich: Donnerstag, 6. Nov., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus. «Abschied ist Leben. Ist Abschied wirklich Leben?» – Vortrag von Elisabeth Bürki-Huggler, ehem. Spitalpfarrerin, Faulensee.
Männer-Meeting-Münsingen: Donnerstag, 6. Nov., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus. «Wie mir die Menschen in den Ländern Peru und Guatemala ans Herz gewachsen sind» – Bericht von Hans Oberli. Alle Männer sind herzlich willkommen, ohne Anmeldung.

Dienstag, 4. November
 9.30 Uhr, Lesekreis, Bühlmatttref Grosshöchstetten.
Mittwoch, 5. November
 19 Uhr, Kino-Abend, Kino Worb.
Kirche Walkringen 300482
Freitag, 31. Oktober, ab 19 Uhr, Spielabend, Saal Sternenzentrum
Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr, Reformationsgottesdienst, mit Abendmahl; Pfrn. Silke Mattner, Orgel Franziska Braun, Trachtengruppe Wikartswil und Umgebung, anschliessend Kirchenkaffee
Donnerstag, 6. November, 9.30 Uhr, Erzählcafé: Sterben und Tod, Dachstube Sternenzentrum
www.kirche-walkringen.ch

Katholische Kirche in Konolfingen 300503
 Sonntag, 2. November, 10.30 Uhr, Gottesdienst zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen, anschl. Kirchenkaffee, Petra Raber
www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche in Münsingen 300348
 Samstag, 1.11., 18 Uhr, Gottesdienst (F. Klingenbeck)
 Sonntag, 2.11., 10.30 Uhr, Gottesdienst (F. Klingenbeck)
 16 Uhr, Messa in lingua italiana

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 2. NOVEMBER 2025

Kirchgemeinde Linden 300525
Freitag, 31. Oktober, 19 Uhr, beim KGH **JT «Bowling»**.
Samstag, 1. November, 9 bis 17 Uhr, Aktion «Weihnachtspäckli» beim Volg. 13.30 Uhr, **Jungschi** im KGH oder im EFG Ried.
Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr, Reformationsgottesdienst mit Abendmahl, Leitung Joëlle Wenger. Anschliessend Kirchenkaffee.
 9.30 Uhr, **Sonntagsschule** im KGH.
Dienstag, 4. November, 13.30 Uhr, Lismete «Otterbach» im Loh bei Hanni Ramseier.
 19.30 Uhr, **Bildungsanlass Seniorenetzwerk** «Wie wir uns im dritten auf vierte Lebensalter vorbereiten können», im Kastanienpark Oberdiessbach.
Mittwoch, 5. November, 13.30 Uhr, Seniorennachmittag im KGH mit Zvieri. **«HEIMAT Land – eine Homage an die Schweiz»** Maria-Theresia Zwissig berichtet. Mit musikalischer Umrahmung. Neu: Fahrdienst auf Voranmeldung bis Dienstag bei Sonja Staub: 079 505 58 21
 20 Uhr, öffentlicher Abendvortrag im KGH **«HEIMAT Land» Bildvortrag mit Maria-Theresia Zwissig**.
Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Rubigen/Kleinhöchstetten FlikFlak-Geschichtenwoche: Donnerstag, 30. und Freitag, 31. Okt., 18.30 Uhr, kirchl. Räume.
FlikFlak-Gottesdienst für Chly und Gross: Sonntag, 2. Nov., 9.30 Uhr, kirchl. Räume, Pfr. Ch. Beutler und Christof Fankhauser.
Offenes Singen: Montag, 3. Nov., 20 Uhr, Kirche.
Singe mit de Chliine: Donnerstag, 6. Nov., 9.30 Uhr, kirchl. Räume.
Psychiatriezentrum PZM Gottesdienst: Sonntag, 2. Nov., 9.30 Uhr, Kapelle, Pfrn. E. Schweizer. Th. Räss, Orgel.

Kirche Wichtrach 300536
 Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr, **Abendmahlsgottesdienst** im Kirchentrio zum Reformationssonntag mit Pfrn. Veronique Ott, Pfrn., Barbara Ruchti, Pfr. Stefan Werdelis, Pfr. Andreas Schibler. Organistin Olga Kocher und Sigristin Claudia Meister.
 Dienstag, 4. November, 19–21 Uhr, **Erzählcafé «Vom Trost – und was mir Trost ist»** mit Silvia Mori-Zeller und Judith von Ah, im katholischen Pfarreizentrum, Löwenmattweg 29, Münsingen.
 Donnerstag, 6. November, 9 bis 11 Uhr, **KiWi Café** im Kirchgemeindehaus. Alle sind herzlich willkommen.
www.kirche-wichtrach.ch

Freie evangelische Gemeinde 229948
Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
 Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten – siehe www.kapelle.ch
Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2, www.fegm.ch 229245
 Die Angaben für unsere **Gottesdienste** finden Sie auf: www.fegm.ch

Begegnungszentrum Münsingen 300092
Sägegasse 11 www.bez-muensingen.ch
 Sonntag, 2.11., 10 Uhr: Gottesdienst
 Donnerstag, 6.11., 14 Uhr: bezSenioren

Kirchgemeinde Biglen 300540
www.refbi.ch
Kirche Biglen
Sonntag, 2. November
9.30 Uhr: Reformationsgottesdienst mit Taufen und Abendmahl, Pfrn. Rachel Drollinger und dem Chor Ammesplit. Mit anschliessendem Kirchenkaffee.
Kirchgemeindehaus Biglen
Montag, 3. November
19.30 Uhr: Dem Glauben auf der Spur, Bibelabend mit Pfrn. Carmen Stark.

Kirchgemeinde Münsingen 300519
www.ref-muensingen.ch
Münsingen
Mittagstisch – Pasta-Tag: Freitag, 31. Okt., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus.
Lobpriiszyt: Freitag, 31. Okt., 19.30 Uhr, Kirche. Input: Ch. Scheidegger.
Friedensgebet: Samstag, 1. Nov., 11 Uhr, vor dem Kirchgemeindehaus.
Visionsgottesdienst mit Abendmahl: Sonntag, 2. Nov., 10 Uhr, Kirche, Pfr. M. Galli.
Impuls-Gottesdienst mit Apéro: Sonntag, 2. Nov., 17 Uhr, Kirche, mit A. Bucher und Pfrn. A. Zocchi.
ELKi ungerwägs – Räbeliechtl schnitzen: Dienstag, 4. Nov., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus. Für Angemeldete.
Chappeli Kafi: Mittwoch, 5. Nov., 9 Uhr, Chappeli neben der Kirche.

Kirche Oberdiessbach 300537
Freitag, 31. Oktober, 9.05 Uhr: Andacht in der Kirche
 Ab 14 Uhr: **Fritigskafi** im Sunnsytli Begegnungszentrum (Thunstrasse 15, Oberdiessbach)
Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Reformationssonntag mit Abendmahl in der Kirche, Pfr. R. Langenegger, R. Zingg (Orgel), Predigt: «Reformationskollekte 2025 für Protestantische Solidarität Schweiz; Zugang zum Religionsunterricht im Tessin (vom Synodalrat bestimmt)». Kirchenkaffee ab 9.15 Uhr: **«Chinder-Arche»** Kinderhüte im KGH
 9.30 Uhr: **«Mikado»** und **«Domino»** Kinderprogramm im KGH
 9.30 Uhr: **«Come-in»** Jugendgottesdienst im KGH
www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 300483
Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr, Kirche Rüfenacht, Gottesdienst zum Reformationssonntag mit Abendmahl. Pfarrer Daniel Marti, Orgel Uta Pfautsch, Chor Cantica Nova. Herzliche Einladung zum Apéro
Sonntag, 2. November, 16 Uhr, Kirche Worb, ChilcheGüggel – Kinderkonzert. Die Bremer Stadtmusikanten – ein szenisches Orgelmärchen von Rainer Bohm. Orgel Katrin Günther und Annette Unterländer, Sprecherinnen Linda Grüter und Lisa Gerber, Bilder/Technik Adrian Steiner
Mittwoch, 5. November, 9.30 Uhr, Kirche Worb, Liturgischer Tagesbeginn zum Auftakt des Kirchenbasars. Kirchenmusikerin Katrin Günther
Mittwoch, 5. November, Kirche Worb, Aussenbereich, Kirchgemeindehaus, Kirchenbasar. Herzlich willkommen. Stände ab 10 Uhr. Detailprogramm und Flyer auf unserer Webseite.
 Bitte beachten Sie auch unsere Website www.refkircheworb.ch
 Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne das Sekretariat, Tel. 031 839 48 67

Evang. Freikirchliche Gemeinde 300254
Linden, Ried:
 Fr., 31.10., 20 Uhr, Lobpreis-Abend Sa., 1.11., ab 8.30 Uhr, «Aktion Weihnachtspäckli» vor dem VOLG Linden, gemeinsam mit der Kirchgemeinde Linden
 13.30 Uhr, Jungschi Linge So., 2.11., 9.30 Uhr, Gottesdienst, Sonntagschule; Predigt: Jürg Maurer

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 300549
 Samstag, 1. November, 20 Uhr
Kirche Zäziwil
 Abendmusik mit Andacht; mit Pfr. H. Doepner und dem Posaunenchor Zäziwil.
 Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr
Kirche Bowil
 Gottesdienst zum Reformationssonntag mit Abendmahl; mit Pfr. D. Schneeberger und H. Balmer, Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee.
Kirche Konolfingen 300527
Freitag, 31. Oktober
 9.05 Uhr, Stille Zeit

christliche Gemeinde «zentrum kreuz» 300528
 Rohrstrasse 44, Biglen
 Sa., 1. November, 20 Uhr: **Jugendgruppe** So., 2. November, 10 Uhr: **Gottesdienst** mit Kinderprogramm
 Weitere Infos:
 031 701 13 44 / 079 521 31 52
www.zentrumkreuz.ch



LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF

Von Privat zu verkaufen!
 Realisieren Sie im Aaretal zwischen Bern und Thun Ihre **Traumwohnung auf 120 m2**
 Parterre, Rollstuhlgängig, PP vor dem Eingang. 200 m zum ÖV. Freie Alpensicht.
 Chiffre 09.02511
 sohnverlag gmbh
 Sonnenrain 17
 3150 Schwarzenburg

MIETE

Zu vermieten ab 1. November 2025, **Grosshöchstetten**, Erlessenweg 9, renovierte
3-Zimmer-Wohnung
 in altem 2-Familien-Haus, Parterre, Etagenölheizung, grosses neues Bad, Gartenanteil, 2 Parkplätze vor der Haustüre. An ruhiges Ehepaar oder Einzelperson/CH.
Mobile 079 402 70 54, ab 11 Uhr

Zu vermieten ab 1. Februar 2026 oder nach Vereinbarung
4-Zimmer-Wohnung
Eigerstrasse 16, 3076 Worb Erdgeschoss mit grossem Sitzplatz
 – Küche mit Geschirrspüler, Glaskeramik
 – Bad/WC mit Badewanne neu renoviert
 – sämtliche Zimmer mit Parkett
 – Wohnung renoviert
 – Keller und Estrich
 – Ruhige Lage
MZ Fr. 1170.- + Fr. 210.- HK/NK Einstell-Garage Fr. 110.-
 Auskunft und Besichtigung:
031 869 00 08 / 079 652 68 45 oder werner.locher@sunrise.ch 300535

Umzüge
 mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügelift**
Räumungen Entsorgungen Muldenservice
Reinigung mit Abgabegarantie
Hofmann Umzüge, Worb
Telefon 031 839 06 69
www.rudolfhofmann.ch 229124

Aemmer Räumungen
 Haus- und Wohnungsräumungen
 Hauswantsdienste
 info@aemmer-raeumungen.ch
 Tel: +41 79 511 05 11



Zu vermieten ab 1. November 2025, **Grosshöchstetten**, Erlessenweg 9, renovierte
3-Zimmer-Wohnung
 in altem 2-Familien-Haus, Parterre, Etagenölheizung, grosses neues Bad, Gartenanteil, 2 Parkplätze vor der Haustüre. An ruhiges Ehepaar oder Einzelperson/CH.
Mobile 079 402 70 54, ab 11 Uhr

Kostenlose Schätzung Ihrer Liegenschaft
Profitieren Sie von meiner Erfahrung!



David Hertig
 079 652 30 40 | david.hertig@remax.ch

Wir bekleiden Dich durchs Leben
 Soeben eingetroffen
Herbstzeithosen
 Für Manne u Froue
 Für Jungi u Riiferi
SCHNYDERS
JEANS & TOPS
 Damen- und Herrenmode
 HINTERGASSE 7 - MÜNSINGEN
schnydners-jeans.ch





*Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.*
Albert Schweitzer

Traurig, doch dankbar für die vielen gemeinsamen Stunden nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Grossvater, Urgrossvater, Onkel und Cousin

Paul Ernst Friedli

21. Januar 1937 bis 18. Oktober 2025

Er ist von seinen Altersbeschwerden erlöst worden und durfte friedlich einschlafen.

In Liebe und Dankbarkeit:
Liliane Friedli-Pauli
Corinne Friedli & Hansruedi Rohrer
Jan Friedli
Aaron Friedli
Fabienne Friedli
Sven Prudon
Maurice Prudon mit Alisha
Verwandte, Bekannte & Freunde

Traueradresse: Liliane Friedli-Pauli, Bärenmatte 2, 3110 Münsingen

Auf Wunsch von Paul findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Wer Paul anders als mit Blumen ehren möchte, unterstütze bitte die VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz, IBAN: CH58 0900 0000 8723 7898 1 mit Vermerk: Paul Friedli.

300477

Ohni di...

Dini Stimm so vertraut, si isch verstummt, du fäusch ...
Was üs blibt, si schöni Erinnerung i üsne Härze.

I Liebi u Dankbarkeit näme mir Abschied vo mim liebe Ma, üsem Vätü, härzengsuete Ätti, Schwiegervater, Brüetsch, Schwager, Ungle u Fründ

Fritz Bigler-Hachen

15. September 1950 - 18. Oktober 2025

Nach kurzer, schwärer, mit grosser Würde u Hoffnig treiter Chrankheit hesch du in Friede dörfe ischlafe. Für üs bisch du viu z früech gange u hingerlasch e grossi Lücke i üsem Läbe.

Mir vermisse di ... Erika Bigler-Hachen
Roger & Nathalie Bigler-Eggl mit Annick, Noah, Mika und Lia
Regula & Urs Tschanz-Bigler mit Kevin und Lea
Patrick & Daniela Bigler-Rellstab mit Jana und Joel
Urs & Linda Bigler-Brink
Ruth Bigler-Hachen
Verwandti u Fründe

Zur Truurfir am 31. Oktober 2025, 14.00 Uhr ir reformierte Chiuche Chonufinge sit dir hätzlich iglade. D Urnebisetzung fingt im engste Familienkreis statt.

Ar Steu vo Blueme freue mir üs überne Spänd a Verein Züchtering Bärnbiet - Rassenerhalt Dunkle Biene, IBAN: CH24 0079 0016 6045 5709 8, Vermerk «Fritz Bigler»

Truuaradresse:
Erika Bigler-Hachen
Geissrütti 9, 3504 Niederhünigen



300495

*Gott ist Liebe, und wer in der Liebe
bleibt, der bleibt in Gott und Gott
in ihm.* 1. Joh. 4,16

In grosser Liebe und herzlicher Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserem liebevollen Mami, Schwiegermami, Grossmami und Urgrossmami

Ursula Stucki-Steiner

4. April 1935 bis 25. Oktober 2025

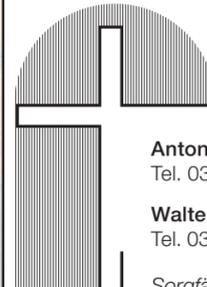
Mit ihrer Liebe und Fürsorge hat sie unsere Familie geprägt und wir sind reich beschenkt mit vielen schönen, unvergesslichen Erinnerungen. Das Wissen, dass sie nun schauen darf, was sie geglaubt hat, tröstet uns.

In stiller Trauer:
Bernhard Stucki-Steiner
Thomas und Monika Stucki-Rüdiger
und Familien
Urs Stucki
Barbara Stucki und Jacques Soguel
Jürg und Judith Stucki-Wisler
und Familien

Traueradresse: Bernhard Stucki-Steiner, Seniorenpark Frutigen,
Adelbodenstrasse 27, 3714 Frutigen

Wir nehmen Abschied am Mittwoch, 5. November 2025, um 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeinde für Christus, Adelbodenstrasse 22, 3714 Frutigen.
Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt im Familienkreis beigesetzt.

300541



Bestattungsdienste
Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51

Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88

Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

229119



Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel ... seit 1978

Sonnaldeweg 36d Telefon 031 721 42 58
3110 Münsingen www.kobel-bestattungsdienst.ch

229115



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02



229112
seit 2001 | vormals Sandro Lüthi

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

- 3. *Kenntnisnahme Kreditabrechnung Strassensanierung Kleinroth (Referent Markus Röthlisberger)*
- 4. *Jungbürgerehrung*
- 5. *Verschiedenes*

Aktenauflage

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt. Alle Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage bei Abstimmungen und 10 Tage bei Wahlen. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

Arni, 31. Oktober 2025

Der Gemeinderat

BIGLEN



WWW.BIGLEN.CH

300452

Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 20 Uhr im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal), Feltschenweg 6, 3507 Biglen

Traktanden

- 1. Budget 2026
- 2. Verschiedenes

Unterlagen

Das Budget 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a «Rügepflicht»).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürger*innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

Biglen, 23. Oktober 2025

Der Gemeinderat

300509

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektierung: Stefan Gerber, Enetbachberg 79, 3507 Biglen

Bauvorhaben: Fälln und Ersatzpflanzung eines kommunal geschützten Nussbaums

Standort: Enetbach 80, 3507 Biglen

Parzellen-Nr. 113

Zone: Landwirtschaftszone/Landschaftsschutzgebiet

Inventar: Kommunal geschützter Nussbaum

Ausnahme: Art. 523 GBR i.A.v. Art. 41 Abs. 3 NschG

Auflage- und Einsprachefrist: 29. Oktober 2025 bis 28. November 2025

Auflagestelle: Gemeinde Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/242980 eBau Nummer: 2025-13969

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland

BOWIL



WWW.BOWIL.CH

300496

Baupublikation

Geschusteller und Projektverfasser: Mathias Zaugg, Kemisstrasse 14, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Installation eines Schwebenofens im Wohnzimmer (1.OG) mit Aussenkamin

Standort, Parzelle und Nutzungszone: Kemisstrasse 14, Bowil, Parzelle Nr. 893, Wohnzone W1

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Frist Auflage und Einsprache:

1. Dezember 2025

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20512 eBau Nummer 2025-15534 / 255031

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Fehlt diese Angabe bei Kollektiveinsprachen, gilt die erstunterzeichnete Person als Vertretung. (Art. 35b BauG).

Bowil, 22. Oktober 2025

Gemeindeverwaltung Bowil

BRENZIKOFEN



WWW.BRENZIKOFEN.CH

300336

Gemeindeverwaltung geschlossen

Das Büro der Gemeindeverwaltung Brenzikofen bleibt vom 3. bis 7. November 2025 geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Gemeindepräsidentin Sandra Krähenbühl wenden, Mobile 079 542 93 89/Mail sandra.kraehenbuehl@brenzikofen.ch

Brenzikofen, 23. Oktober 2025

Gemeindeverwaltung

300423

Sperrung Bleikenstrasse

Die Bleikenstrasse wird ab Montag, 3. November 2025, für Stabilisierungsarbeiten zwischen Aeschi und Boden für jeglichen Verkehr inkl. Velos für die Dauer von 4 bis 6 Wochen gesperrt sein.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis bestens.

Brenzikofen, 23. Oktober 2025

Gemeinderat Brenzikofen

300424

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 27. November 2025, 20 Uhr, im Mehrzweckraum neues Schulhaus

Traktanden:

- 1. Wasserversorgungsreglement; Neufassung
- 2. Abwasserentsorgungsreglement; Neufassung
- 3. Budget 2026
- 4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
- 5. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2029
 - a) sieben Mitglieder des Gemeinderats (sieben Wiederwahlen)
 - b) Präsident/Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderats; Wiederwahl)
 - c) Vize-Präsident/Vize-Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderats; Wiederwahl)

- d) zwei Mitglieder der Schulkommision (zwei Wiederwahlen)
- 6. Orientierungen des Gemeinderats
- 7. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Im Weiteren wird auf die erläuternden Informationen zur Gemeindeversammlung im Brenzikofer-Infoblatt Nr. 41/November 2025 verwiesen, welches in alle Haushalte zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Brenzikofen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen. Brenzikofen, 23. Oktober 2025

Der Gemeinderat

FREIMETTIGEN



WWW.FREIMETTIGEN.CH

Keine Publikationen

GROSSHÖCHSTETTEN



WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

300551

Gemeineurnenwahlen vom 26. Oktober 2025 – Ergebnisse

Zahl der Stimmberechtigten 3061

1. Wahl von 6 Mitgliedern des Gemeinderats (Proporz)
Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel 1122

Stimmbeteiligung	36.65 %
Leer	1
Ungültig	2
Gültige Wahlzettel	1119

Sitzverteilung

Listen	Stimmen	Prozent	Sitze
FWG	1960	29.48	2
EVP	1098	16.51	1
SVP	1627	24.47	1
Ortsteil			
Schlosswil	1019	15.33	1
FDP	945	14.21	1
Total	6649	100.00	6

Liste 1 Freie Wählergruppe Grosshöchstetten (FWG)

Gewählt Stimmen

- 1. Wüthrich Leemann Karin (bisher) 697
- 2. Howald-Walker Livia 621

Ersatzpersonen

- 1. Rumpf Reto 274
- 2. Schenk Rico 250

Liste 2 EVP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Zink Elena (bisher) 537

Ersatzpersonen

- 1. Hämmerli Stefan 161
- 2. Bettler Raphael 146
- 3. Aeschlimann Michael 123
- 4. Spahr Michael 113

Liste 3 SVP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Weber Markus 649

Ersatzpersonen

- 1. Gerber Rolf 503
- 2. Schürch Reto 358

Liste 4 Ortsteil Schlosswil

Gewählt Stimmen

- 1. Eichenberger Claudia 683

Liste 5 FDP.Die Liberalen

Gewählt Stimmen

- 1. Däpp Peter (bisher) 457

Ersatzpersonen

- 1. Corbetti Adrian 262
- 2. Stettler-Flückiger Beate 183

2. Wahl von 6 Mitgliedern der Bildungskommission (Proporz)

Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel 1116

Stimmbeteiligung 36.46 %

Leer 0

Ungültig 2

Gültige Wahlzettel 1114

Sitzverteilung

Listen	Stimmen	Prozent	Sitze
FWG	1164	17.58	1
EVP	899	13.58	1
SVP	935	14.12	1
Ortsteil			
Schlosswil	1656	25.02	2
SP	545	8.23	0
FDP	1421	21.47	1
Total	6620	100.00	6

Liste 1 Freie Wählergruppe Grosshöchstetten (FWG)

Gewählt Stimmen

- 1. Aebi-Witsch Patricia (bisher) 483

Ersatzpersonen

- 1. Haymoz Andrea 321
- 2. Rumpf Magdalena 292

Liste 2 EVP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Bettler Melanie (bisher) 405

Ersatzpersonen

- 1. Bodenmann Simeon 135
- 2. Spahr Michael 126
- 3. Aeschlimann Michael 126

Liste 3 SVP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Weber Gabriele 427

Liste 4 Ortsteil Schlosswil

Gewählt Stimmen

- 1. Eichenberger Claudia (bisher) 661
- 2. Herrmann Manuela 546

Ersatzpersonen

- 1. Schönenberger Stefanie 405

Liste 5 SP Grosshöchstetten

Nicht gewählt Stimmen

- 1. Grossmann Benedikt 227
- 2. Binggeli Martin 207

Liste 6 FDP.Die Liberalen

Gewählt Stimmen

- 1. Jegerlehner Chantal (bisher) 611

Ersatzpersonen

- 1. Oberholzer Lukas 418
- 2. Brunner Rahel 223
- 3. Corbetti Monica 115

3. Wahl von 5 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Proporz)

Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel 1087

Stimmbeteiligung 35.51 %

Leer 0

Ungültig 2

Gültige Wahlzettel 1085

Sitzverteilung

Listen	Stimmen	Prozent	Sitze
FWG	909	16.90	1
EVP	732	13.61	0
Die Mitte	655	12.18	1
SVP	1294	24.06	1
SP	771	14.33	1
FDP	1018	18.93	1
Total	5379	100.00	5

Liste 1 Freie Wählergruppe Grosshöchstetten (FWG)

Gewählt Stimmen

- 1. Jost Reto 464

Ersatzpersonen

- 1. Müller Daniel 239

Liste 2 EVP Grosshöchstetten

Nicht gewählt Stimmen

- 1. Bodenmann Simeon 309
- 2. Zingg Heinz 265
- 3. Aeschlimann Michael 140

Liste 3 Die Mitte

Gewählt Stimmen

- 1. Hofer Walter Wilhelm 466

Liste 4 SVP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Müller Adrian (bisher) 554

Ersatzpersonen

- 1. Kirchhofer Niklaus 470
- 2. Christen Cornelia 248

Liste 5 SP Grosshöchstetten

Gewählt Stimmen

- 1. Freyer Wolfgang (bisher) 378

Ersatzpersonen

- 1. Grossmann Benedikt 196
- 2. Binggeli Martin 165

Liste 6 FDP.Die Liberalen

Gewählt Stimmen

- 1. Hadorn Heinz (bisher) 471

Ersatzpersonen

</

*Ich läb und weiss nicht wie lang,
Ich stärb und weiss nicht wann,
Ich fahr und weiss nicht wohin,
Mich wundert, dass ich so fröhlich bin.*

Unendlich traurig müssen wir Abschied nehmen von meiner lieben Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, unserer Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Gotte

Käthi Krähenbühl-Wenger

24. August 1937 bis 23. Oktober 2025

Ein sanfter Tod erlöste sie von ihrem Leiden und sie durfte heute Abend im Kastanienpark friedlich einschlafen.

Wir danken dir für alles, was du uns in deinem Leben geschenkt hast.

B'hüet di Gott.

Kastanienpark, 3672 Oberdiessbach

In lieben Gedanken:

Hans Krähenbühl
Stephan und Natalie Krähenbühl-Dubach
mit Remo, Julia und Kilian
Geschwister, Verwandte und Freunde

Traueradresse: Hans Krähenbühl, Schulhausstrasse 19, 3671 Brenzikofen

Die Urnenbeisetzung, zu der wir Sie freundlich einladen, findet am Donnerstag, 6. November 2025, um 14 Uhr auf dem Friedhof Oberdiessbach statt, mit anschließender Trauerfeier in der Kirche.

Anstelle von Blumenspenden unterstützen Sie bitte den Kastanienpark Oberdiessbach, Krankenhausstrasse 14, 3672 Oberdiessbach, IBAN CH88 8080 8007 7594 3174 9, mit dem Vermerk: Käthi Krähenbühl-Wenger.

300546

Wir nehmen Abschied von meinem Mami, unserer Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Rosmarie Stucki-Gerber

16. November 1945 bis 21. Oktober 2025

Kurz vor deinem 80. Geburtstag durftest du am 21. Oktober 2025 umsorgt im Heim Buchegg einschlafen und wurdest von deinen zunehmenden Beschwerden erlöst.

Wir erinnern uns mit Dankbarkeit an viele schöne gemeinsame Erlebnisse und Momente, an deine Herzlichkeit, deinen Humor, dein Lachen und deine hilfsbereite Art.

Wir vermissen dich

Traueradresse
Eva Stucki
Worbstrasse 85
3075 Rüfenacht

Evi Stucki
Ruedi Gerber
mit Frank und Rolf
Bernhard Lehmann und Heidi Maeder Lehmann
mit Stephanie, Alessandra und Marc
Doris Stucki
Niklaus Stucki und Heidi Gatschet
mit Nicole und Familie, Rafaela und Alexander
Verwandte, Freunde und Bekannte

Beim Pflegepersonal vom Heim Buchegg bedanken wir uns herzlich für die liebevolle Pflege.

Der Abschied mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen gedenke man Alzheimer Schweiz, Gurtengasse 3, 3011 Bern
Postkonto 10-6940-8, IBAN: CH33 0900 0000 1000 6940 8, Vermerk: Rosmarie Stucki-Gerber

300526

*Es Glas uf d'Liebi und eis uf z'voue Läbe u
eis uf au das, wo mir nid cheu häbe.
Es Tör geit uuf unes anders geit zue.
Blibschi i mim Härz sogar no den wes afahrt weh tue.
Bünä Huber*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, üsem Mami, unserer Tochter, meiner Schwester, unserer Schwägerin, Tante und Freundin

Beatrix «Trix» Jallov-Lüthi

13. Juni 1962 bis 25. Oktober 2025

Ein Herz, das so viel Liebe gab, ein Leben, das so reich war.
Wir lassen los in tiefer Dankbarkeit.

In Liebe und Dankbarkeit:

Stig Jallov
Nicole Jallov und Dominik Egli
Janic Jallov und Noemie Mas
Trudi und Peter Lüthi-Zürcher
Marc und Marylin Lüthi
Verwandte und Freunde

Traueradresse: Stig Jallov, Schulhausstrasse 2, 3600 Thun

Die Trauerfeier, zu der Ihr herzlich eingeladen seid, findet statt:
Dienstag, 11. November 2025 um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche Münsingen.

Anstelle von Blumen möchten wir euch ermutigen, im Sinne von Trix jemandem etwas Gutes zu tun.

300545



24h für Sie da: 031 372 05 52
www.bestattungsdienst-emmental.ch

229138

Bestattungsdienst Worb & Umgebung

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch

031 839 00 39



229123

Ein Zeichen für Entlastung.



Wir sind da für ältere Menschen und ihre Angehörigen. → srk-bern.ch/im-alter

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



300403

POLITISCHE GEMEINDEN

HÄUTLIGEN

Stimmrecht
Alle stimmberechtigten Gemeindegemeinden und Gemeindegemeinder, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und am Versammlungstag seit 3 Monaten Wohnsitz in Häutligen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 64 Organisationsreglement (OgR) spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann gemäss Art. 64 Abs. 2 OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
Häutligen, 9. Oktober 2025
Der Gemeinderat

Organisationsverordnung – Inkrafttreten

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Häutligen an seiner Sitzung vom 27. August 2025 die Organisationsverordnung erlassen hat. Die Verordnung tritt, vorbehaltlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden und der Genehmigung des Organisationsreglements an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025, auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Die Verordnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Sie ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, erhoben werden.
Häutligen, 24. Oktober 2025
Der Gemeinderat

HERBLIGEN

Häckseldienst/ Schliessung Grüngutsammelstelle

Häckseldienst:
Mittwoch, 5. November 2025, ab 8 Uhr
Baumschnitt und Strauchwerk von Gartenbesitzern und Landwirten. Das Häckselgut kann in natürlicher Länge, Äste bis zu 25 cm Durchmesser, bereitgestellt werden.

Wurzeln, Steine, Drähte, Klammern, Schnüre und anderes Fremdmaterial müssen entfernt werden.
Das Material wird bei Ihrem Haus gehackt. Die Schnitzel werden nicht abtransportiert.

Achtung:
Das zu häckselnde Material ist zwingend so zu deponieren, dass der Zugang mit Traktor und grossem Häcksel gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Material nicht gehäckselt werden.

Kosten:
Die ersten 10 Minuten sind unentgeltlich, für weitere Einheiten zu je 5 Minuten ist ein Betrag von Fr. 10.- zu entrichten.

Obligatorische Anmeldung
Mittels untenstehendem Talon bis am Montag, 3. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3, 3671 Herbligen

Die Grüngutsammelstelle ist noch bis am Mittwoch, 26. November 2025 geöffnet. Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch, 13-19 Uhr und am Samstag, 9-16 Uhr

Anmeldung für den Häckseldienst vom Mittwoch, 5. November 2025
 Name _____
 Vorname _____
 Adresse _____
 Telefon _____
 Standort Häckselgut _____

Abchnitt bitte bis am Montag, 3. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3, abgeben.

KIESEN

KONOLFINGEN

Keine Publikationen

Gemeinderatswahlen vom 28. September 2025; Erhaltung der Ergebnisse

Diese Publikation erfolgt gestützt auf Art. 49 Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Konolfingen (AWR).
Die Wahlergebnisse vom 28. September 2025 wurden gemäss geltenden Vorschriften im Anzeiger Konolfingen veröffentlicht. Die Beschwerdefrist dauerte von Montag, 29. September 2025 bis Mittwoch, 8. Oktober 2025. Während dieser Zeit sind keine Beschwerden eingegangen.

Der Gemeinderat hat die Wahlergebnisse anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2025 gestützt auf Art. 49 Abs. 2 AWR erwhart.
Der Gemeinderat

Wahl des Abstimmungs- und Majorzwahl ausschusses für die Jahre 2026 bis 2027

Der ständige Ausschuss gewährleistet den Urnendienst und ist verantwortlich für die Auszählung von Wahlen und Abstimmungen. Der Gemeinderat wählt den Abstimmungs- und Wahlausschuss jeweils für zwei Jahre.

Haben Sie Interesse an demokratischen Prozessen, Freude an Teamarbeit und sind Sie exaktes Arbeiten gewohnt? Sind Sie zudem volljährig und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt? Als ständiges Mitglied im Ausschuss sind Sie an allen Abstimmungen und Wahlen direkt beteiligt und blicken hinter die Kulissen.

Sie möchten im Abstimmungs- und Wahlausschuss mitwirken? Dann nehmen Sie bis am 28. November 2025 gerne mit uns Kontakt auf per Mail an: personelles@konolfingen.ch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Öffentliche Ausmittlung
Nach Art. 25 Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Bern ist die Auszählung von Wahlen und Abstimmungen öffentlich. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen sich nicht an der Auszählung beteiligen oder die Arbeiten stören.
Gemeinderat Konolfingen

Altmetallsammlung

Wann: Samstag, 1. November 2025, von 9 bis 11.30 Uhr
Wo: Werkhof Gemeinde, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

Was: Reines Alteisen, Aluminium- oder Messinggegenstände (Buntmetalle). Nicht als Altmetall gelten Kühlschränke, Kochherde, Boiler, Elektrogeräte usw.

Wie: Das Alteisen ist von jeglichen anderen nicht metallenen Gegenständen oder Teilen zu trennen.
Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit Konolfingen

Sonderabfallsammlung

Wann: Samstag, 1. November 2025, von 9 bis 11.30 Uhr
Wo: Werkhof Gemeinde, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

Was: Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl, Kleinmengen aus Haushaltungen

Wie: Die Sonderabfälle sind persönlich, wenn immer möglich im Originalgebinde oder anderen Gebinden abzugeben. Es erfolgt kein Umschütten oder Entleeren!

NICHT ANGENOMMEN WERDEN alle übrigen Abfälle sowie Munition und Sprengstoffe sowie Kühlschränke

INDUSTRIE UND GEWERBE Entsorgung direkt bei einer offiziellen Sonderabfallsammelstelle

SONDERABFÄLLE GEHÖREN WEDER IN DEN HAUSKEHRICHT NOCH IN DIE KANALISATION!
Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit Konolfingen

Anpassungen der Benützungsordnung und des Gebührentarifs der Regionalen Tierkörpersammelstelle

Der Gemeinderat hat am 8. Oktober 2025 die Anpassungen der Benützungsordnung und des Gebührentarifs der Regionalen Tierkörpersammelstelle beschlossen.

Sämtliche 15 Anschlussgemeinden haben den Änderungen zugestimmt.

Die Benützungsordnung tritt ab sofort in Kraft, der Gebührentarif per 1. Januar 2026.

Die Benützungsordnung und der Gebührentarif können am Empfang der Gemeinde Konolfingen oder unter www.konolfingen.ch eingesehen werden.

Baupublikation

Bauherrschaft: von Niederhäusern Immobilien AG, Weier 171h, 3762 Erlenbach

Projektverfasserin: Bureau Minnig GmbH, Kasernenstrasse 5, 3600 Thun

Bauvorhaben: Neubau einer Gewerbehalle; Rückbau bestehende Brücke; Erstellen einer PV-Anlage, Konzession für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser

Standort: Emmentalstrasse 48, Konolfingen, Parzellen-Nrn. 158, 2807, 26, 227, 395, Arbeitszone A1, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'614'400/1'192'400

Gewässerschutzbereich: Au

Gewässerschutzmassnahmen: Schmutzwasser: Anschluss an die Gemeindekanalisation/ARA Meteorwasser: Einleitung in Vorfluter

Ausnahmen/Hinweise:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 RPG
- Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WBG
- Überdecken Fließgewässer, Art. 38 GSchG
- Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
- Eingriffe in die Ufervegetation, Art. 18, 21 und 22 NHG, Art. 12, 13 und 17 NSchV
- Fischereirechtliche Bewilligung, Art. 8 BGF
- Bauten und Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels, Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2 GSchV (Pfahlfundation)

Auflage- und Einsprachefrist: 24. November 2025

Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/248843>
eBau Nummer: 2025-1386

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer beauftragt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

LANDISWIL

Versammlung der Einwohnergemeinde

Freitag, 28. November 2025, 20 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Obergoldbach

- Traktanden**
1. Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger
 2. Budget 2026
 - Beratung und Genehmigung
 3. Kreditabrechnung: Gemeindestrasse Nesselgraben, Sanierung
 - Kenntnisnahme
 4. Verschiedenes/Informationen

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrens-

vorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung liegt in der Zeit vom 5. bis 24. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Die Protokollgenehmigung erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Bevölkerung wird im «Der Landiswiler» Nr. 372 vom November 2025 über die traktandierten Geschäfte informiert.

Alle stimmberechtigten Gemeindegemeinderinnen und Gemeindegemeinder sind herzlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

Landiswil, 20. Oktober 2025
Gemeinderat Landiswil

Baupublikation

Gesuchsteller und Projektverfasser: Meier Hans Peter, Längacker 107b, 3434 Obergoldbach

Bauvorhaben: Neubau Parkplatz mit Kiesfläche und Beleuchtung. Abstützung gegen Strasse mittels Natursteinmauer.

Standort: Längacker 107b, 3434 Obergoldbach, Parzelle Nr. 531, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'617'057/1'200'525

Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 ff. RPG

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen, Zone: Versickerung, Au

Auflage- und Einsprachefrist: bis 24. November 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20702>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Bausgesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Landiswil, 20. Oktober 2025
Der Gemeinderat

LINDEN

Baupublikation

Bauherrschaft: Michael Wüthrich, Chürzi 465, 3673 Linden

Vertreterin + Projektverfasserin: Rügsegger Holzbau AG, Rambach 348C, 3618 Süderen

Bauvorhaben: Abbruch der Gebäude 465e, 465f + Silo, Anbau Laufhof

Standort: Chürzi 465, Linden, Parzelle-Nr. 2136, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'619'386/1'189'631

Inventory: Hochstammobstgärten

Gewässerschutzbereich: ÜB

Gewässerschutzmassnahmen: Schmutzwasser: Einleitung in Jauchegrube Meteorwasser: unverändert

Ausnahmen/Hinweise: - Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV - Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WBG - Überdecken eines Fließgewässers, Art. 38 GSchG

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeinde Linden, Dorfplatz 2, Postfach 33, 3673 Linden BE

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/248201>
eBau Nummer: 2025-14775

FORTSETZUNG SEITE 8

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Int. Notrufnummer 112

REGA Rettungsflugwacht 1414

Pro Juventute Elternberatung 058 261 61 61

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL) info@aul-be.ch 079 200 00 44

Zahnärztlicher Notfalldienst 031 529 60 60 (PLZ der Zahnarzt-Praxis bereithalten)

Apotheken Münsingen
Aare-Apotheke 031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke 031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke 031 721 22 44

Apotheken Worb
Apotheke DB 031 839 44 88
Stern-Apotheke 031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb 031 839 00 80

Pro Infirmis be-mi@proinfirmis.ch 058 775 13 57

Spitäler
Belp 031 818 91 11
Langnau 034 421 31 31
Burgdorf 034 421 21 21
Sonneshof Bern 031 358 11 11
Inselspital Bern 031 632 21 11

Polizei
Konolfingen 031 638 83 50
Münsingen 031 638 83 60
Worb 031 638 83 70

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 30 715 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2024 / 2025
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Telefon 031 963 11 90
inserterate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag, * **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Wabern eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis zum jeweiligen Inseratenschluss bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden Sie auf unserer Website. Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate
Anzeiger-Duo Bern-Süd
50 336 Exemplare (Konolfingen, Gürbetal/Längenberg/Schwarzenburgerland)
Inseratenschluss bei Ast & Fischer AG, 3084 Wabern: Montag, 17 Uhr*

Berner-Aare Kombi
110 082 Exemplare (Thun, Konolfingen, Gürbetal/Längenberg/Schwarzenburgerland)
Inseratenschluss bei Ast & Fischer AG, 3084 Wabern: Montag, 17 Uhr*

Anzeiger D'Region Pool
bis 86 785 Exemplare je nach Teilgebiet (D'Region, Konolfingen und oberes Emmental)
Inseratenschluss bei Ast & Fischer AG, 3084 Wabern: Montag, 10 Uhr*

BärnerBär Anzeiger Kombi
198 195 Exemplare
Inseratenschluss bei Ast & Fischer AG, 3084 Wabern: Freitag, 12 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe: www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzel exemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungsrecht:
Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag: Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung u. Sekretariat: 3084 Wabern

Vervielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Alt-papieranteil.

STELLEN

STELLENANGEBOTE



ARBEITE FÜR UNS.
ARBEITE FÜR UNSERE
GEMEINDE.

Die Einwohnergemeinde Biglen ist eine ländliche Gemeinde im Berner Mittelland. Die gute Erschliessung, die ruhige Wohnlage, das breite Schulangebot, das familiäre Freibad und die eigene Elektrizitätsversorgung machen die Gemeinde attraktiv. Sie erbringt ihre Dienstleistungen für mehr als 1800 Einwohner*innen.

Wir suchen für die Badesaison 2026 in unserem kleinen, aber feinen Freibad eine*n

Bademeister*in

vom 1. Mai bis am 31. August 2026

Ihre zukünftigen Aufgaben

- Stellvertretung des Bademeisters
- Betriebs- und Wasseraufsicht
- Reinigungsarbeiten
- Unterhalt Badeanlage und Umgebung

Unser zukünftiges Teammitglied

- Ist aufgestellt, freundlich und kundenorientiert
- Ist im Besitz des Brevets Schweizerische Bademeister:in (BiP) (früher Brevet Plus Pool) inkl. BLS-AED-SRC Komplettkurs oder hat die Bereitschaft, die Weiterbildungen zu absolvieren
- Zeigt sich verantwortungsbewusst und zuverlässig
- Ist flexibel und bereit, wetterabhängige Arbeitszeiten und Dienst an Wochenenden zu leisten

Es erwartet Sie

- Beschäftigungsgrad nach dem effektiven Aufwand (maximal 300 Stunden)
- Ein abwechslungsreicher und interessanter Arbeitsalltag
- Viel Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Dankbare Badibesuchende und eine familiäre Atmosphäre
- Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten

Jetzt sind Sie dran

Möchten Sie unser neues Teammitglied sein und den nächsten Sommer in unserem schönen Freibad verbringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (mit Foto und den üblichen Unterlagen) bis **spätestens am Freitag, 21. November 2025** per Mail an bauverwaltung@biglen.ch. Die Bewerbungen werden aber laufend geprüft.

Haben sich noch Fragen ergeben? Sabrina Schlüchter, Leiterin Bau + Betriebe, Tel. 031 701 12 33 oder Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindegemeinschaft, Tel. 031 701 37 17 stehen Ihnen gerne Rede und Antwort.

INFRASTRUKTURKOMMISSION BIGLEN



Im Wydenhof verbringen 53 HeimbewohnerInnen in familiärer und schöner Umgebung ihren Lebensabend. Durch unser Engagement in der Berufsbildung können wir einen hohen und zeitgemässen Pflegestandard bieten. Unser Ziel ist erreicht, wenn unsere BewohnerInnen uns sagen, dass sie gern bei uns sind.

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

PFLEGEFACHFRAU/PFLEGEFACHMANN HF ZWISCHEN 40% UND 70%

Wiedereinsteiger/innen sind herzlich willkommen! Wir unterstützen Sie!

Wir erwarten:

- Abschluss HF, AKP, PsyKP, KWS
- Selbständiges, verantwortungsvolles Arbeiten
- Wertschätzung und Liebe zu älteren Menschen
- Flexibilität im Einsatz
- BESA- oder RAI-Kenntnisse von Vorteil

Ihre Aufgabe umfasst:

- Organisieren und Umsetzen der Pflege und Betreuung im Früh- und Spätdienst nach den geltenden Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards unter Berücksichtigung der Führungsgrundsätze und des Leitbildes des Wydenhofs.
- Tagesverantwortung
- Tagesplanung
- Mithilfe bei der Betreuung von Lernenden
- Wochenendeinsätze nach Dienstplan

Wir bieten:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kompetenten Team
- unsere Werte: Wertschätzung, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit
- durchgehende Dienste
- hohe Pflege- und Ausbildungsqualität
- gute Sozialversicherungsleistungen
- kostenlose Mitarbeiterparkplätze
- guter ÖV-Anschluss (ca. 15 Min. von Bern oder Thun, 5 Min. vom Bahnhof Rubigen)
- fachspezifische Weiterbildung

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Wydenhof, Worbstr. 40, 3113 Rubigen oder info@wydenhof-rubigen.ch, TEL: 031 724 77 77
Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Strömberg oder Frau Mühlheim, PDL



www.dorfchaesi-linden.ch



Volg ist im ländlichen Raum und in den Dörfern bis in die entlegensten Täler der Schweiz zu Hause. In über 580 Dorfläden wird frisch und fründlich das Sortiment für den täglichen Bedarf angeboten.

Das Team Volg Linden überzeugt durch Regionalität und dem familiären Team.

Der Volg Linden sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine verantwortungsbewusste und motivierte

Detailhandelsfachmann/-frau im Stundenlohn (40-80 %)**Ihre Aufgaben:**

- Stets *frisch und fründlich* Beratung und Betreuung unserer Kundschaft
- Optimale Warenbewirtschaftung und Bestellung der Verkaufs- und Aktionswaren
- Sicherstellen der konzepttreuen und ansprechenden Warenpräsentation
- Diverse administrative Tätigkeiten
- Arbeiten Postagentur in der Filiale

Das ideale Profil:

- Grundausbildung Detailhandel
- Freude am aktiven Kundenkontakt
- Erfahrungen in einer ähnlichen Funktion
- Erfahrung in der Lebensmittel-Branche
- Erfahrung im Offenverkauf
- Sozial- und Fachkompetenz

Wir bieten:

- Weiterbildungsmöglichkeiten durch unsere Volg-Academy
- Ein Gesamtpaket aus guten Mitarbeiterkonditionen, Sozialleistungen und Anstellungsbedingungen
- Ein dynamisches und familiäres Umfeld
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an volglinden@gmx.ch oder in Papierform

Dorf-Chäsi Linden

Thomas Wäfler

Dorfplatz 7a, 3673 Linden

Telefon 031 771 19 27, Mobile 079 640 68 30

300532K

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/-n motivierte/-n

Unterhaltsgärtner/-in oder Siedlungswart/-in 100%

Vorzugsweise mit EFZ-Abschluss (Betriebsunterhalt, Gärtner) für die Region Bern.

Ihr Aufgabenbereich

- Betreuung und Unterhalt von Grünanlagen und Gärten
- Pflege- und Zustandskontrollen
- Rasen-, Rabatten-, Sträucher- und Heckenpflege
- Unterstützung Winterdienst
- Bedienung von vielseitigem Maschinenpark

Ihr Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Berufslehre/Ausbildung
- Führerausweis Kategorie B, BE
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Körperlich fit und belastbar
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freundliches und gepflegtes Erscheinungsbild

Was Sie von uns erwarten dürfen

- Vielseitige Aufgaben mit Eigenverantwortung
- Kleines, kollegiales Team
- Moderne Arbeitsgeräte und gut ausgestatteter Werkhof
- Zuverlässige Arbeitsorganisation
- Einen sicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

L&H Dienste GmbH
info@lh-dienste.ch



Gesucht per sofort oder nach Vereinbarung

300552K

Judo-Trainer/-in

Für Kinder/Jugendliche Judo-Gruppe (Breitensport)
Faire Bezahlung
mind. 1. Dan oder in Vorbereitung darauf

Bewerbungen sind zu richten an:
Chiffre 300552 beim Anzeiger Konolfingen, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern

**Wo, wenn nicht BWO**

BWO – die Stiftung im Emmental mit sechs Standorten
BWO – seit über 50 Jahren engagiert für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
BWO – Fachlichkeit kombiniert mit viel Menschlichkeit

Bei uns finden Sie Raum und Zeit für die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf**Fachperson Betreuung od. Psychiatrie / Sozialpädagog:in**

Wohnen & Atelier | Wohngruppe RONDO | Langnau | 60-90% | ab sofort oder nach Vereinbarung

Das bewirken Sie bei uns

Sie begleiten vier Menschen mit besonders anspruchsvollem und intensivem Unterstützungsbedarf in der Umsetzung ihrer individuellen Lebensplanung. Fachlich, pragmatisch und mit einer guten Prise Humor bringen Sie sich in diese Aufgabe mit ein und koordinieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Das zeichnet Sie aus

- Ausbildung als FaBe, Sozialpädagog:in, dipl. Pflegefachperson Psychiatrie; Fachperson in psychiatrischer Pflege und Betreuung BP
- Interesse sowie Freude an der Zusammenarbeit mit Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung und ASS
- Erfahrung im Umgang mit anspruchsvollen Betreuungssituationen
- Reflektiertes, pragmatisches Handeln
- Unregelmässiges Arbeiten sowie Pikett-/Bereitschaftsdienste sind Sie sich gewohnt
- Führerausweis von Vorteil
- Sie verfügen über EDV-Kenntnisse

Bereit für die BWO?

- Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote
- Grosse Gestaltungsmöglichkeiten
- Kollegiales und offenes Team
- Unkomplizierte Zusammenarbeit
- Ihre Ideen sind gefragt! Machen Sie die BWO noch bunter und stärker

Ihre Zukunft startet bei uns!

Stiftung BWO, Asylstrasse 37, 3550 Langnau
Auskunft: Stephan Odermatt, Leiter WG Rondo
034 409 33 50, www.bwo-langnau.ch
Bewerbungen an: personal@bwo-langnau.ch



Wir suchen eine zuverlässige

Reinigungskraft

für unseren Privathaushalt.

Arbeitsort: 3629 Oppligen
Aufgaben: Reinigung von Küche, Bäder, Böden
Mehr nach Absprache

Kontakt: Mobile 079 711 04 02
Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

300396



Weltoffene kontaktfreudige 70+ Rollifahrende körperbehinderte Frau sucht humorvolle

persönliche Assistentin

um mir beim Aufstehen und Anziehen zu helfen, Frühstück und etwas schnelles zum Z'mittag vorbereiten sowie mit mir Wocheneinkauf erledigen.

Freitags 7.30 bis ca. 14 Uhr in **Rubigen**
E-Mail: gerberin@rubigen.ch

300524

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

AB DEM 03.01.2026 SUCHEN WIR EINE ERFAHRENE AUTOLACKIERERIN EINEN ERFAHRENEN AUTOLACKIERER.

BIST DU SELBSTÄNDIG, FLEXIBEL UND MOTIVIERT? DANN BIST DU BEI CARROSSERIE GASSER AG IN BÖSINGEN GENAU RICHTIG! MELDE DICH UNTER FOLGENDER NUMMER: 079 219 57 64

FORTSETZUNG S. 9

ANZEIGER KONOLFINGEN

Jetzt inserieren und teamfähige Mitarbeitende finden!

POLITISCHE GEMEINDEN

LINDEN

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

300314

Grobsperrgutabfuhr

Am *Dienstag, 4. November 2025*, findet in Mirchel die Grobsperrgutabfuhr statt. Das Grobsperrgut ist an den gewohnten Sammelplätzen (wie Hauskehricht) bereitzustellen. Das Höchstgewicht pro Stück oder Gebinde beträgt 30 kg. Bitte beachten Sie das entsprechende Flugblatt und unser Abfallreglement.

Mirchel, Oktober 2025

Die Bau- und Wasserkommission

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

300317

Sitzung Gemeindeparlament

Dienstag, 04.11.2025, 19.30 Uhr, Gemeindegasthaus Schlossgut
Donnerstag, 06.11.2025, 19.30 Uhr, Aula Rebacker

Geschäfte

1. Mitteilungen Parlament
2. Genehmigung Protokoll vom 09.09.2025
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2030
4. Budget 2026
5. Umgestaltung Badi Vorplatz – Nachkredit Planung
6. Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof – Überparteiliche Richtlinienmotion (RM2513)
7. Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse–Sägegasse–Dorfmatweg – Postulat Grüne (P2510)
8. Immobilienstrategie – Kenntnisnahme Strategie
9. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Erneuerung Zusammenarbeitsvertrag (2027–2030)
10. Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimbstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot – Volksmotion mit Richtliniencharakter Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnende (VM2514)
11. Schulbus Tägertschi – Motion mit Richtliniencharakter Markus Hänni und Mitunterzeichnende (M2512)
12. Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung – Postulat Grüne (P2511)
13. Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen – Interpellation Grüne (I2508)
14. Sportanlage Sandreutenen – Kreditabrechnung Neubau Garderobengebäude
15. Schulzentrum Schlossmatt – Erweiterung Schulhaus Prisma – Kreditabrechnung
16. Einfache Anfragen
17. Parlamentarische Vorstösse – Neueingänge

Die Sitzung ist öffentlich. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.muensingen.ch. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wurde ein Zusatztermin angesetzt. Die Sitzung wird voraussichtlich nach Behandlung von Traktandum 8 unterbrochen und am Donnerstag, 6. November 2025, weitergeführt. Das Parlamentsbüro behält sich vor, den Sitzungsunterbruch je nach Sitzungsverlauf zu einem anderen Zeitpunkt zu beantragen.

Parlamentssekretariat Münsingen

Ersatzneubau Schützenfahrbrücke – Einbau Deckbelag

300534

Aufgrund der Wetterverhältnisse muss der kommunizierte Termin vom Mittwoch, 22.10.2025 bis Donnerstag, 23.10.2025 verschoben werden. Der neue Belagstermin ist am Donnerstag, 6.11.2025 und Freitag, 7.11.2025. Ab 7 Uhr beginnt die Firma Kästli Bau AG mit den Arbeiten für den Einbau des Deckbelages auf der Schützenfahrbrücke. Aufgrund der Bauarbeiten muss die Schützenfahrbrücke während der Bauzeit bis und mit Freitag, 7.11.2025 bis 17 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Bitte beachten Sie die Weisungen des Baustellenpersonals. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das Verständnis.

Abteilung Bau
Tiefbau

Preisverleihung der Gemeinde Münsingen
Ausschreibung
Münsinger Medaille 2025

231415

Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport lädt die Bevölkerung von Münsingen ein, Kandidatinnen und Kandidaten für die Münsinger Medaille 2025 zu nominieren. Die Gemeinde Münsingen verleiht diese Medaille an EinzelsportlerInnen sowie Sport-Teams aus Münsingen, die an einer Schweizer Meisterschaft den 1. bis 3. Rang erreicht haben, sowie Teilnehmende von Europa- und Weltmeisterschaften. Weiter kann die Münsinger Medaille auch an eine Münsinger Person oder Münsinger Gruppe verliehen werden, welche im Laufe des Jahres eine besonders herausragende und spezielle Leistung erbracht hat.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen in Münsingen wohnen oder tätig sein und können entweder von einer Drittperson vorgeschlagen werden oder sich selber bewerben.

Nominierungen für Münsinger Medaille melden:
Über www.muensingen.ch/kultur-und-sportpreis oder per E-Mail an nathalie.hoernlimann@muensingen.ch bis spätestens am 14. November 2025.

Die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger findet anlässlich der Kultur- und Sportpreis-Feier vom *Freitag, 13. Februar 2026* im Gemeindegasthaus Schlossgut Münsingen statt.

Baupublikation

Bauherrschaft: Pensionskasse Provisio, Papiermühlestrasse 9, 3000 Bern 22

Projektverfasser: MLG Generalunternehmung AG, Zikadenweg 27a, 3006 Bern

Bauvorhaben:

- a) Abbruch des bestehenden Einfamilienhaus inkl. Nebenbauten
- b) Ersatzneubau Wohnhaus mit 10 Mietwohnungen und Einstellhalle

Standort: Schöneggweg 4, Parzellen Nr. 1058 + 3980

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 1.12.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechpartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Ramseier Coating AG, Fabian Ramseier, Moosstrasse 2, 3113 Rubigen

Projektverfasser: SKS-Architekten AG, Seftigenstrasse 57, 3000 Bern 14
Studioforma Architects, Kernstrasse 37, 8004 Zürich

Bauvorhaben:

- a) Abbruch Einfamilienhaus
- b) Neubau Zweifamilienhaus mit Einstellhalle
- c) Erstellen von Erdsonden

Standort: Falkenweg 4, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 2984

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen:

Überschreiten des Strassenabstand nach Art. 4 Abs. 15 GBR
Überschreiten der Stützmauerhöhe nach Art. 22 Abs. 4 GBR

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 24.11.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten, das Modell, die Materialisierungsmuster und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechpartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNINGEN

WWW.NIEDERHUNIGEN.CH



Versammlung der Einwohnergemeinde Niederhünigen

Montag, 1. Dezember 2025, 20 Uhr, Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Budget 2026 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer, Genehmigung des Budgets 2025
2. Finanzplan 2025–2030 – Kenntnisnahme
3. Teilrevision Organisationsreglement, Übertragung der Verwaltung
4. Aufhebung Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume
5. Bürgerbus, Genehmigung Verpflichtungskredit für Versuchsphase 2027–2030
6. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Über die Traktanden wird in der «Hünigen-Post» informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

Der Gemeinderat

Wahlen Gemeinderat per 1.1.2026

Aufgrund einer Demission wird per 1.1.2026 ein Sitz im Gemeinderat Niederhünigen frei. Der Gemeinderat ist momentan auf der Suche nach einem neuen Mitglied. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens am 16.11.2025 bei Anton Schmutz, Gemeindepräsident, Mobile 079 606 97 18. Die Ersatzwahl erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2025.

Der Gemeinderat

Sonderabfallsammlung

300206

Am 1.11.2025, von 9 bis 11.30 Uhr, Werkhof Emmentalstrasse 69, Konolfingen.

Was: Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinstmengen aus Haushaltungen).

Die Sonderabfälle sind persönlich, wenn immer möglich im Originalgebinde oder anderen Gebinden abzugeben. Es erfolgt kein Umschütten oder Entleeren.

Nicht angenommen werden alle übrigen Abfälle wie beispielsweise Munition, Sprengstoffe oder Kühlschränke.

Sonderabfälle gehören weder in den Hauskehricht noch in die Kanalisation.

Gemeindeverwaltung Niederhünigen

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH



300394

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin

Am Montag, 3. November 2025 von 17.30 bis 18.30 Uhr im 1. Stock im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung. Keine Voranmeldung nötig.

Sperrung Bleikenstrasse

Die Bleikenstrasse wird ab Montag, 3. November 2025, für Stabilisierungsarbeiten zwischen Aeschi und Boden (Gemeinde Brenzikofen) für jeglichen Verkehr inkl. Velos für die Dauer von 4 bis 6 Wochen gesperrt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

Oberdiessbach, 23. Oktober 2025

Bauverwaltung Oberdiessbach
i. A. Gemeinderat Brenzikofen

Aufhebung der Strassensperrung an der Freimettigenstrasse

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf dem Vogt-Areal war eine Sperrung der Freimettigenstrasse erforderlich. Der Abschnitt zwischen der Liegenschaft Freimettigenstrasse 5 und der Kreuzung Industriestrasse ist seit dem 4. März 2024 für den gesamten Verkehr gesperrt.

Da die Arbeiten nun abgeschlossen sind, wird die Sperrung aufgehoben und die Freimettigenstrasse ist ab *Montag, 3. November 2025*, wieder uneingeschränkt für den Verkehr freigegeben.

Bauverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation

Gesuchsteller: Theo Zingg, Stockhornstrasse 2, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer: Theo Zingg, Stockhornstrasse 2, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Neubau, Abbruch, – Abbruch Garage
– Neubau Einstellhalle
– Neubau Gartenhaus

Zone und Standort: W2,
Parzelle-Nr. 1252/692, Stockhornweg 2, 3672 Oberdiessbach

Schutzobjekte: keine

Gewässerschutzmassnahmen: üB

Beanspruchte Ausnahme: Überschreitung Gebäudelänge, Art 4 GBR
Überschreitung Gebäudeabstand, Art. 4 GBR

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, 27. Oktober 2025

Bauverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation

Gesuchsteller: Raiffeisenbank Thunersee-Kiesental, Thomas Schärer, Kreuzplatz 6, 3510 Konolfingen

Grundeigentümer: Parzelle 1158;
Pensions- und Sparkasse der Securitas Gruppe, Alpenstrasse 20, 3052 Zollikofen/Bern
Parzelle 1160; **Raiffeisenbank Thunersee – Kiesental**, Kreuzplatz 6, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Wittwer + Pulfer Architekten AG, Kreuzplatz 4, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Nachträgliches Bauge-such für 3 Kundenparkplätze

Zone und Standort: M3-ZPP1_Sägerei, Parzelle-Nr. 1158, 1160, Thunstrasse 16, 3672 Oberdiessbach

Schutzobjekte: keine

Gewässerschutzmassnahmen: A_u

Ausnahme: Überschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, 23. Oktober 2025

Bauverwaltung Oberdiessbach

OBERHÜNINGEN

WWW.OBERHUNIGEN.CH



300472

Einladung zur Versammlung der Gemeinde Oberhünigen

Freitag, 5. Dezember 2025, 20 Uhr, Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Budget 2026
 - a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2026
 - b) Genehmigung Budget 2026
2. Revision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2026
Genehmigung
3. Angebot «Fahrt auf Verlangen»
Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Anschaffung eines Gemeindetraktors (Ersatz des bisherigen Traktors)
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Wahlen Gemeinderat
 - a) Gemeindepräsidium (Ablauf Amtsdauer Bruno Stalder)
 - b) Wahl eines neuen Mitglieds
6. Jungbürger-Ehrung
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Reglement liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d. h. vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2025, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Budget liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Botschaft

Kurzerläuterungen zu den Geschäften erfolgen im Infoblatt der Gemeinde, welches demnächst in die Haushaltungen versandt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab Publikation, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d. h. vom 16. Dezember 2025 bis 5. Januar 2026, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten

FORTSETZUNG SEITE 10

STELLEN

FORTSETZUNG

Wir suchen eine/n Projektleiter/in im Verkaufsdienst (60-100%)



Die Kieswerk Daep AG ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen, welches das regionale Bauhauptgewerbe mit qualitativ hochwertigen Materialien beliefert.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir, per sofort oder nach Vereinbarung, eine motivierte Persönlichkeit als

Chauffeuse / Chauffeur 100% m/w/d

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Alle weiteren Informationen zu der Stelle finden Sie auf: daeppbeton.ch/Unternehmen/Jobs



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

ALLROUNDER:IN 80-100% FÜR MOBILE KÜCHENTECHNIK, BANKETTSUPPORT, SERVICE-TECHNIK & LOGISTIK

Hier findest du weitere Informationen



WAS LOUFT IR REGION?

Abendmusik Freitag, 31. Okt. 2025, 19.30 Uhr Ref. Kirche Konolfingen. Niklaus Vogel, Violine Pavel Mazurkiewicz, Klavier. Edward Grieg: Violinsonate c-moll op. 45 George Gershwin: Porgy & Bess Transcribed for violin and piano by Heifetz und weitere Werke nach Ansage

50%-Tage Brockenstube Frauenverein Oberdiessbach 50%-Tage in der Brockenstube des Frauenvereins Oberdiessbach, Mattenweg 2. Alles zum 1/2 Preis, ausgenommen speziell gekennzeichnete Artikel. Öffnungszeiten: Freitag, 31.10.2025, 14-16 Uhr, Samstag, 01.11.2025, 10-16 Uhr durchgehend.

Lotto Musikverein Bleiken Samstag, 1. November 2025 ab 20 Uhr und Sonntag, 2. November 2025 ab 14 bis ca. 17.30 Uhr. Das Lotto findet im Mehrzweckgebäude in Bleiken statt. Beginn jeweils mit einem Gratisgang.

19. Münsinger Oldies-Night Samstag, 1. November 2025, Schlossgutsaal Münsingen. Türöffnung 20 Uhr, Eintritt CHF 15.-, ab 25 Jahren. Fetziger Disco-Sound aus den 70er-90er Jahren, Atmosphäre und Stimmung für Geniesser*innen! Wir freuen uns auf dich!

Trachtengruppe Linden, Volkstümliche Abe, 1. Nov. Mehrzweckhalle Linden. Ab 18 Uhr: Salatbuffet u warmi Hamme bis gnuet. 20 Uhr: Unterhaltung mit Jodlergruppe Edelwys-Stärnen, Kindertanzgruppe und Trachtengruppe. Tanzmusik mit Schwyzerörgelquartett Stockhornblick. Festwirtschaft.

Trachtengruppe Worb und Jodlerdoppelquartett Worb Gemeinsamer Heimatabe am Freitag, 31. Oktober im Kirchgemeindehaus Rüfenacht, ab 18 Uhr Verpflegung, ab 20 Uhr Abendprogramm – Türkollekte

Bäumiger Vortrag über unsere Bäume Mittwoch, 5. November, 19.30-21 Uhr: Fabian Dietrich, Baumpflegespezialist, weht uns in die Welt der Bäume ein. Es gibt in diesem Vortrag auch praktische Tipps für die eigenen Bäume! Weitere Infos unter: www.frauenverein-oberdiessbach.ch

Stricktreff mit Lydia Wenger in der Bibliothek Du strickst gern und suchst Gesellschaft? Bei Kaffee oder Tee gemütlich zusammen stricken und austauschen – kein Kurs! Freitag, 31. Oktober 25, 19-21 Uhr. Anmeldung nicht erforderlich, freiwilliger Unkostenbeitrag. Kreuzplatz 1, Konolfingen

Buchstart Krabbelgruppe am 7.11.25 Für Eltern mit Kindern ab 9 Monate. Spielerisch Sprache entdecken mit Reimen, Versli & Spielen. Zeit: 10.-10.30 Uhr, Bibliothek Konolfingen. Anmeldung bis Vortag: 031 791 24 94/bibliothek@zapp.ch. Freiwilliger Beitrag: Fr. 5.-. Für Eltern mit ihren Kinder

Der Biber – Genial kreativ oder nervig? Mo., 10.11., 19-20.30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus, Der Biber ist ein hervorragender Landschaftsgestalter. Errenaturiertganze Flussläufe. Erfahren Sie mehr über seine Bautätigkeiten. Anmeldung erwünscht www.museum-muensingen.ch oder 031 724 52 44

Gemeinsam eine Märmelbahn bauen – ab 1. Klasse Baue eine kreative Märmelbahn in der Bibliothek Konolfingen! Tüftle, entdecke und hab Spass – Ideenreichtum und Teamgeist sind gefragt. Fr., 7.11.25, 19- 21 Uhr, Kosten: Fr. 5.-. Anmeldung bis 3.11.: [bibliothek@zapp.ch/031 791 24 94](mailto:bibliothek@zapp.ch)

Sonderausstellung «Aare» – öffentliche Führung Freitag, 7. November, 18.30 Uhr, Museum Münsingen. Die Ausstellung ist ab 18 Uhr geöffnet. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung erwünscht: www.museum-muensingen.ch oder 031 724 52 44

HEIMATABE 2025 Trachtengruppe Kiesen-Wichtrach Mehrzweckhalle am Bach Wichtrach, mit Schwyzerörgelquartett «Campagna», Essen + Tombola, Parkieren Landi Shuttlebus. Sa., 1.11., um 20 Uhr, Jodlerquartett Männertru. So., 2.11., um 13.30 Uhr Kinderjodlerchörli Unteremmental www.trachtengruppekiesenwichtrach

Märlistund für Ching Märlü für Ching ab 5 jährig mit dr Esther Gertsch. Mittwoch, 5. Novämber, 14.15-14.45 Uhr ir Bibliothek Konolfingen, Kreuzplatz 1, Dachstock. Ke Anmeldig nötig u dr Itritt isch frei.

Expedition ins Land der Awajún (Amazonas) Sonntag, 9. November, um 15 Uhr, Türöffnung 14.30 Uhr. Abenteuerovortrag im Dachstock Dorfmuseum alter Bären (Burgdorfstr. 85) in Konolfingen ins Land der Awajún (Amazonas) von Christoph Schorer. Reservierte Plätze Fr. 25.- über Telefon 076 761 30 12, Nachmittagskasse Fr. 29.-.

Sonderausstellung «Eisenbahnen des Emmentals» Sonntag, 2. November, von 14-17 Uhr ist die Sonderausstellung «Eisenbahnen des Emmentals» im Dorfmuseum alter Bären in Konolfingen (Burgdorfstrasse 85) offen. Lassen Sie sich daneben mit der Dauerausstellung in vergangene Zeiten versetzen.

chino-Dinner AUSTRALIEN Themenabend Australien: 3-Gang-Menü (Känguru-Burger) und der australische Film «The Dressmaker». chinoworb, 14. November 2025, 18.30 Uhr. Reservation erforderlich, Angabe ob Fleisch oder Vegi. Fr 47.- (ohne Getränke) + Kinoticket. www.chinoworb.ch

Aaretalerkurzfilmtage Münsingen 2025 7.-9. November 2025. Diverse Räumlichkeiten Schlossgutareal Münsingen. 90 internationale Kurzfilme aus 21 Ländern. www.aaretalerkurzfilmtage.ch

INSULINRESISTENZ – wenn der Stoffwechsel Entgleist Herr Martin Riesen, dipl. Drogist HF erklärt anhand einer personalisierten Ernährung, wie der Stoffwechsel wieder aktiver werden kann. Am 4.11.2025 um 19 Uhr in Wichtrach. Anmeldung und weiter Infos unter elternverein-wichtrach.ch

Aktion Weihnachtspäckli Grosshöchstetten Wir machen Weihnachtspäckli für bedürftige Menschen in Osteuropa. Sammelstelle offen bis 9.11.25 Freie Evangelische Gemeinde, Kapellenweg 6 und Sammeltag vor dem COOP am 8.11.25, 8-17 Uhr. Weitere Informationen: www.weihnachtspackli.ch

BERNER-AARE KOMBI

Profitieren Sie von einem **PREISVORTEIL** von **BIS ZU 20%** gegenüber der Einzelplatzierung in den verschiedenen Anzeigern.

ERREICHEN SIE BIS ZU 137 000 LESER:INNEN.



ANNAHMESTELLEN

T Thuner Amtsanzeiger
Tel. 033 226 77 88, info@thuneramtsanzeiger.ch
www.thuneramtsanzeiger.ch

K Anzeiger Konolfingen
Tel. 031 963 11 90, insertate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

A Der Anzeiger GLS
Telefon 031 731 35 90, anzeiger@sohnverlag.ch
www.anzeigerghs.ch

Anzeiger Konolfingen
031 963 11 90 | insertate@anzeigerkonolfingen.ch

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen. Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.

Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)



Am Freitag, 31. Okt. und 14. Nov. von 8-11.45 Uhr auf dem Kreuzplatz in Konolfingen

Aus ökologisch, nachhaltiger Zucht **Saiblinge, Bach-, Lachs- und Regenbogen-Forellen: fangfrisch, geräuchert, mariniert, ganz oder filetiert.** Die Filets lassen sich problemlos einfrieren.

Herrliches Fischgewürz sowie saisonale Hirsch- und Alpaka-Produkte.

Auf Euren Besuch freut sich: Lukas Böss, Pächter Grabenmühle

033 251 00 01, www.grabenmuehle.ch

37 ANSICHTSKARTEN
Ein schräges Stück von MICHAEL MCKEEVER

13. BIS 29. NOVEMBER 2025 GEMEINDESAAL SCHLOSSGUT MÜNSINGEN
Der Vorverkauf startet am 27. Oktober 2025

Berndeutsche Bühnenfassung **Simon S. Burkhalter**

Regie: **Remo La Marra**

BANKSLM **ECG WIRTSCHAFTSKOMMUNIKATION** **KulturTag** **münsingen** vielfältig nachhaltig

In der Rubrik «Was louft ir Region» veröffentlichen wir Veranstaltungen von **VEREINEN** oder **GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN** maximal zweimal kostenlos.

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH

schaufelberger

Tages-Rabattkarte

10% Rabatt

10% Rabatt auf allen Artikeln, ausgenommen: Nettopreise, Gutscheine, Gebühren-Kehrriechtsäcke, Reparaturen. Keine Rabattkumulation.

Name _____ Vorname _____

(Bitte Tag ankreuzen)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen. Ausschneiden und ausgefüllt vor dem Bezahlen an der Kasse vorweisen.

Einlösbar an einem Tag nach freier Wahl bis 30. November 2025

schaufelberger
für die ganze familie

Thun • Baby-Nose • Heimberg

5732236A www.schaufelberger-thun.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

OBERHÜNINGEN

in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Oberhünigen, im Oktober 2025

Gemeinderat Oberhünigen

Ablesung Wasser- und Abwasserzähler in der Gemeinde

Ab Anfang bis Mitte November werden in der Gemeinde Oberhünigen die Wasser- und Abwasserzähler durch Ulrich Ryser abgelesen. Wir bitten die Bevölkerung, dem Verantwortlichen während dieser Zeit Zutritt zu den Zählern zu gewähren. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Oberhünigen

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwi

Bauvorhaben: Umbau Saal mit Einbau Tagesschulküche, Ersatz Ölheizung durch Holzschneitzheizung

Standort: Lochmattstrasse 91/93, Oberhünigen, Parzelle-Nr. 676, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN Nr. 1, Koordinaten: 2'616'864/1'191'998

Gewässerschutzbereich: üB

Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwi

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/249420>
eBau Nummer: 2025-15128

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Baupublikation

Geschsteller: Peter und Nadja Fankhauser, Hüttengrabenstrasse 7, 3557 Fankhaus (Trub)

Projektverfasser: Zimmerei Hirschi AG, 3556 Trub

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Bauernhaus Nr. 96, Einbau zusätzliche Wohnung, Einbau Schnitzelheizung und PV-Anlage Nr. 96

Zone und Standort:
Landwirtschaftszone/Parzelle Nr. 122, Untere Ofenegg 96, Oberthal

Schutzobjekte: keine

Gewässerschutzmassnahmen: üB, ARA-Anschluss bestehend Entwässerung Dach- und Platzwasser bestehend

Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24c RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3531 Oberthal (Elektronisch unter: www.be.ch/ebau (eBau-Nr. 2025-15541))

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberthal, 23. Oktober 2025

Gemeindeverwaltung Oberthal

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen

Dienstag, 25. November 2025, 20 Uhr, Turnhalle, Dorfplatz 3, Oppligen

Traktanden

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2026, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2025–2030; Kenntnisnahme
4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029
 - a) Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates
 - b) vier Mitglieder des Gemeinderates
5. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für die Amtsdauer 2026–2029
6. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach, Infrastrukturkonzept, Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 157 000.–; Beratung und Genehmigung
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Einladung und Stimmrecht
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Rechtmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. ab 5. Dezember 2025 bis am 5. Januar 2026, bei der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Weiter ist das Protokoll auf der Internetseite www.oppligen.ch > Politik > Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen das Protokoll gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindeverwaltung Oppligen

Abfallreglement; Inkrafttreten

Der Gemeinderat Oppligen hat am 1. Juli 2025 Änderungen des Abfallreglements sowie eine neue Abfallverordnung beschlossen. Das Abfallreglement unterlag gemäss Art. 25 des Organisationsreglements dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Publikation erfolgte am 28. August 2025 im Anzeiger Konolfingen. Die Referendumsfrist lief bis am 29. September 2025. Das Referendum wurde innerhalb der anberaumten Frist nicht ergriffen. Das Abfallreglement und die Abfallverordnung treten somit rückwirkend per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Das Reglement mit Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Verwaltung > Online Schalter > Reglemente angeschaut werden.

Der Gemeinderat

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Wasserzähler-Ablesung

In der Zeit vom 3. bis am 14. November 2025, werden die Wasserzähler der Liegenschaften durch Roland Wittwer, Brunnenmeister, abgelesen.



Um dem Ablesepersonal die Arbeit zu erleichtern, bitten wir die Hauseigentümer, Mieter oder Hauswarte, den Zugang zu den Wasserzählern freizuhalten.

Die Wasserzähler müssen jährlich einmal abgelesen und kontrolliert werden. Dem Ablesepersonal, das einen Ausweis auf sich trägt, ist der Zutritt zu gewähren.

Bei längerer Abwesenheit im obgenannten Zeitraum bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu benachrichtigen:

Gemeindeverwaltung Rubigen,
Telefon 031 720 41 41

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bauherrschaft: Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen vertreten durch **Remund Architekten AG**, Schauptatzgasse 31, 3001 Bern, **BAZ Rubigen AG**, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen

Projektverfasserin: Bächtold & Moor AG, Giacomettistrasse 15, 3013 Bern

Bauvorhaben: Neubau mit Solaranlage für den Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Erdmaterial und den dazugehörenden Nebenbauten und Betriebsanlagen sowie Umwandlung der befristeten Baubewilligung der bestehenden BAZ Halle in eine unbefristete Baubewilligung.

Standort: Altes Riedgässli, Rubigen, Parzellen-Nr. 704, 1807, 664,

Zone: Industriezone, UeO B «Rubigen Nord»,
Koordinaten: 2'607'519/1'194'995

Hinweise: Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 g JSG sowie Art. 27 NSchG)

Die zuständigen Fachstellen haben sich in ihren Stellungnahmen positiv zum Vorhaben geäussert. Das Vorhaben wurde als vereinbar mit dem geltenden Umweltrecht und damit als umweltverträglich beurteilt. Es wurde eine Gesamtbauabewilligung mit Bedingungen und Auflagen erteilt.

Der Entscheid der Leitbehörde, die UVP-Gesamtbeurteilung des Amtes für Umwelt und Energie und der Umweltverträglichkeitsbericht können während der Beschwerdefrist eingesehen werden.

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, Postfach 192, 3113 Rubigen

Die Auflage und Beschwerdefrist beginnt mit der Publikation des Entscheids und dauert 30 Tage, das heisst bis am 1. Dezember 2025.

Eine allfällige Beschwerde ist in vier Exemplaren bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>;
eBau Nummer: 2024-2439

Ostermündigen, 24. Oktober 2025

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Gonzalez Sara Schaffer Zora, Papillonallee 21a, 3172 Niederwangen

Projektverfasser/Vertreter: H.U. Schmutz Architekten AG, Christof Schmutz, Bergackerstrasse 13, 3066 3066 Stettlen

Bauvorhaben: Anbau/Erweiterung EFH auf Westseite, Einbau 2. Wohneinheit

Standort: Feldernstrasse 64, Rubigen, 3113 Rubigen
Parzellen Nr. 1645,
Koordinaten: 2'607'773/1'193'523

Zone: Wohnzone W2

Gewässerschutzzone: A_w

Gewässerschutzmassnahmen: bestehende Entwässerung im Trennsystem. Terrassenwasser wird vor Ort über Schulter versickert.

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist: 23. Oktober 2025 bis 24. November 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Rubigen, 20. Oktober 2025

Bauverwaltung Rubigen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 20 Uhr, im Mehrzwecksaal Turnhalle Walkringen, Dornstrasse 10, 3512 Walkringen

1. Budget 2026

Beratung und Beschlussfassung von:

- Budget 2026
- Steueranlage
- Liegenschaftssteuer

Kenntnisnahme von:

- Finanzplan und Investitionsprogramm 2026–2030

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme von:

- Sanierung Schwendstrasse
- Ersatz Leitung Dinkelhalde/Deichelhulle

3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Beratung und Beschlussfassung von:

- Wahl neues Rechnungsprüfungsorgan ab 2026

4. Informationen aus den Ressorts

5. Verschiedenes

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zu den Geschäften können 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite unter www.walkringen.ch eingesehen werden.

Protokoll:

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung ab dem 8. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, zur Gemeindeversammlung ein.

Walkringen, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Walkringen

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle im Schulhaus am Bach

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Fusswegverbindung Oberdorf – Sunnrain; Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung
3. Verschiedenes

Im Anschluss:

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Unterlagen zu den Geschäften Nrn. 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeinde und über die Website öffentlich auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Artikel 41 in Verbindung mit Artikel 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Soweit der Inhalt der Botschaft zur Gemeindeversammlung angefochten werden soll,

ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Zudem wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 11. Dezember 2025 bis 15. Januar 2026 bei der Gemeinde aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Sonja und Beat von Niederhäusern, Gumiweg 5, 3672 Oberdiessbach

Projektverfasser: Gantrisch Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt

Bauvorhaben: Umbau/Sanierung Wohnung EG und OG, Wohnraumerweiterung westseitig, neue Treppe nordseitig

Standort: Kirchstrasse 22, 3114 Wichtrach
Parzelle Nr. 483
Koordinaten: 2'610'612/1'188'327

Zone: Wohnzone W2

Schutzgebiet: Archäologisches Schutzgebiet

Gewässerschutz: Das Schmutzabwasser wird der bestehenden ARA-Leitung zugeführt. Das Meteorwasser des Anbaus wird versickert.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Wichtrach,

Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Gemeinde Wichtrach
Bau + Infrastruktur

Baupublikation

Bauherrschaft: Bruno Lutz, Bergacker 7, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Kurt Senn AG, Austrasse 2, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatz Erdsonden-Wärmepumpe durch aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Bergacker 7, 3114 Wichtrach
Parzelle Nr. 930
Koordinaten: 2'610'844/1'187'064

Zone: Wohnzone W1

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Wichtrach,
Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Gemeinde Wichtrach

Bau + Infrastruktur

WORB

WWW.WORB.CH

Ausschreibung Pachtland. Vergabe ab 1. Januar 2026

Gestützt auf die Weisung über die Vergabe von Pachtland in der Gemeinde Worb vom 9. Oktober 2023 wird folgendes landwirtschaftliche Grundstück der Gemeinde Worb zur Neuverpachtung per 1. Januar 2026 ausgeschrieben:

FORTSETZUNG SEITE 11

POLITISCHE GEMEINDEN

WORB

Flurname Lindholle, Parzelle 1623, Fläche 8551m²

Die Parzelle ist entsprechend dem Biodiversitätskonzept der Gemeinde Worb zu bewirtschaften, das heisst, der Einsatz von Kunstdüngern und synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt. Grünlandnutzung mit Hecken. Der Pächter erklärt sich bereit, bei ökologischen Aufwertungen mitzuwirken. Invasive Neophyten, insbesondere das Einjährige Berufkraut, sind frühzeitig zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Dienstbarkeiten gemäss Grundbuchauszug sind zu dulden.

Pachtland erhalten nur Selbstbewirtschaftende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Worb haben, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Gemeinde Worb führen und welche die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) erfüllen.

Der Pachtzins wird nach den kantonalen Merkblättern ermittelt.

Bewerbungen sind schriftlich bis am Sonntag, 16. November 2025, bei der Gemeinde Worb, Bauabteilung, Bärenplatz 1, 3076 Worb, einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist zwingend ein Betreuungsauszug beizulegen. Die Gemeinde kann bei den Bewerbenden zusätzlich weitere benötigte Informationen einfordern.

Zu spät eingereichte oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Planung und Umwelt, Silvia Berger, gerne zur Verfügung (silvia.berger@worb.ch oder Tel. 031 838 07 40). Die vollständige gemeinderätliche Weisung über die Vergabe von Pachtland in der Gemeinde Worb kann über bauabteilung@worb.ch bezogen werden.

Die Bewerbungsgespräche finden am 20. November 2025 am Nachmittag in der Gemeindeverwaltung von Worb statt.

Gemeinderat Worb

300458

Baupublikation

Geschsteller: Genossenschaft Migros Aare, Daniel Pulver, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

Projektverfasser: ipas Architekten AG, Tomas Houda, Hermesbühlplatz 3, 4500 Solothurn

Bauvorhaben: Das Einkaufszentrum Migros Worb wird energetisch saniert, die Fassade teilweise neu wärmedämmend und neu mit Metall verkleidet. Der Verlauf der Fassade beim Haupteingang wird angepasst. Der Brandschutz wird erneuert und die Haustechnik saniert. Die Photovoltaik auf dem Dach wird ausgebaut. Es werden Hochwasserschutzmassnahmen geplant.

Parzelle: 1036

Standort: Richigenstrasse 1, Worb

Überbauungsordnung: K-3-2000 Migros Aare

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes Art. 81 Strassengesetz (Hochwasserschutzmassnahmen)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Keine Änderungen

Gewässerschutzzone: A

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom **23. Oktober 2025 bis am 24. November 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 20. Oktober 2025

Bauabteilung Worb

300448

Baupublikation

Geschsteller: Walter Wettstein AG, Mattenstrasse 11, 3073 Gümli

Projektverfasser: Jordi+Partner AG, Mülinenstrasse 23, 3006 Bern

Bauvorhaben: Rückbau Gebäude Bollstrasse 28/28a, Neubau Werkhalle inkl. Bürotrakt

Parzelle: 181

Standort: Bollstrasse 28, Worb

Zone: Geschäfts- und Gewerbezone 2 (die Prüfung erfolgt nach dem Baureglement von 1993)

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes Art. 81 Strassengesetz

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation eingeleitet. Das Meteorwasser wird in einer Mulde versickert

Gewässerschutzzone: A

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom **23. Oktober 2025 bis am 24. November 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 20. Oktober 2025

Bauabteilung Worb

300421

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb

Projektverfasserin: BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Waldegstrasse 30, 3097 Liebefeld

Bauvorhaben: Wiederherstellung Stationsstrasse Worb

Standort: Stationsstrasse, Worb, Parzellen-Nrn. 710, 286, 1230, 1230, 2531, Zone: Landwirtschaftszone (LWZ), Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF), Koordinaten: 2'609'860/1'195'980

Gewässerschutzbereich: A_u

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
– Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)

Auflage- und Einsprachefrist: 24. November 2025

Auflagestelle: Gemeinde Worb, Bärenplatz 1, Postfach, 3076 Worb

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/241419>
eBau Nummer: 2025-13771

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

ZÄZIWI



www.zaeziwil.ch

300516

Einladung zur Versammlung der Gemeinde Zäziwil

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20 Uhr, Mehrzweckhalle Zäziwil

Traktanden

1. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Überreichen der Bürgerbriefe
2. Budget 2026; Beratung und Genehmigung mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
3. Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr; Kreditgenehmigung
4. Verschiedenes

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf oder können in elektronischer Form auf unserer Webseite abgerufen werden. Ein detailliertes Budget 2025 kann bestellt oder bei der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet

beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrechtsgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügeflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab Publikation, respektive ab Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67a Verwaltungsverfahrensrechtsgesetz).

Einladung/Austausch

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenso willkommen. Im Anschluss an die Versammlung besteht bei einem Imbiss die Möglichkeit zum Austausch mit dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung der Verwaltung. Zäziwil, im Oktober 2025

Der Gemeinderat

300485

Baupublikation

Bauherrschaft: Manfred Liechti, Hinterlenzligenweg 39, 3532 Zäziwil

Projektverfasserin: IP Architektur GmbH, Bernstrasse 37, 3532 Zäziwil

Bauvorhaben: Neubau Wagenschopf mit Werkstatt, Jungviehstall, Jauchegrube und PV-Anlage, Umbau Stall mit Fassadenveränderung und Dachverweiterung, neue interne Erschliessungsanlagen, Teilrückbau und Verschieben Speicher

Standort: Hinterlenzligenweg 39a + 40, Zäziwil, Parzellen-Nrn. 294, 759, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'616'651/1'195'176

Inventar: Erhaltenswert (39), Schützenswert K-Objekt (40), Landschaftsschongebiet B6 «Hinterlenzligen», Erhaltenswerter Hochstammobstgarten, geschützter Einzelbaum Nr. 12

Gewässerschutzbereich: ÜB

Gewässerschutzmassnahmen:
Schmutzwasser:
Einleitung in Jauchegrube
Meteorwasser:
Anschluss in Sauberwasserleitung

Ausnahmen:

- Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG
- Abweichung von der Dachgestaltung, Art. 17 Abs. 2 GBR
- Abweichung vom Mass für vorspringende Gebäudeteile, Art. 4 Abs. 2 Bst. b GBR

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeinde Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/247239>
eBau Nummer: 2024-9772

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

KIRCHGEMEINDEN

300417

Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen Sonntag, 30. November 2025 im Anschluss an den Morgengottesdienst, Kirche Schlosswil

Traktanden

1. Finanzplan 2025–2030, Kenntnisnahme
2. Budget 2026, Genehmigung
3. Wahlen Ratsmitglieder, Wahlen
4. Verschiedenes

Das Budget 2026 und der Finanzplan können 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen von Grosshöchstetten (Schlosswil) und Oberhünigen (Zäziwil) eingesehen werden. Alle Unterlagen der Kirchgemeindeversammlung sind auch auf www.kirche-schlosswil.ch publiziert.

Das Versammlungsprotokoll liegt, gemäss Art. 64 OGR, vom 9. Dezember 2025 bis 9. Januar 2026 in den Gemeindeverwaltungen von Grosshöchstetten (Schlosswil) und Zäziwil (Oberhünigen) öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat eingereicht werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Schlosswil, 30. Oktober 2025

Der Kirchgemeinderat

300544

Reformierte Kirchgemeinde Worb

Einladung zur 2. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Ort: Kirchgemeindehaus Rüfenacht
Zeit: 20 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 3.12.2025: Genehmigung
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28.5.2025: Kenntnisnahme
4. a) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2026–2030: Kenntnisnahme
b) Budget 2026 und Steuerfuss 2026: Genehmigung
5. Wahl Präsidium Kirchgemeinde (Nachfolge von Urs Tännler): Vorschlag: Ursula Schreiber, 3076 Worb
6. Wahl in die Synode für die Legislatur 2026–2030:
a) Wiederwahl Daniel Marti, 3076 Worb
b) Neuwahl von Matthias Marthaler, 3076 Worb (Nachfolge von Urs Tännler)
7. Wiederwahl Vizepräsident Kirchgemeinde: Christoph Moser, 3076 Worb
8. Wiederwahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission: Andreas Walther, 3123 Belp; Michel-Claude Voutat, 3076 Worb
9. Wiederwahl des Präsidenten des Kirchgemeinderats: Theo Schmid, 3076 Worb

10. Wiederwahl der Kirchgemeinderätinnen und des Kirchgemeinderats: Christine Zimmermann Veneberg (Vizepräsidentin); Monika Burri; Sandra Marthaler-Sigrist; Beat Moser, alle wohnhaft in 3076 Worb
11. Kreditantrag KGR an KGV für einen neuen Geräteschopf neben dem Pfarrhausstöckli in Worb
12. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
13. Mitteilungen aus der Synode
14. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern
15. Verschiedenes

Aktenaufgabe:

Das Budget, die Botschaft zum neuen Geräteschopf neben dem Pfarrhausstöckli in Worb sowie das Protokoll der letzten Versammlung können 10 Tage vor der Versammlung in den Kirchgemeindehäusern von Worb und Rüfenacht sowie auf der Webseite www.refkircheworb.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet mit Beschwerde angefochten werden. Beschwerden in Wahlsachen sind binnen 10 Tagen beim Regierungsstatthalter zu erheben.

Worb, im Oktober 2025

Für die Kirchgemeinde:
Der Präsident: Urs Tännler

300498

Kirchgemeinde Linden

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025 um 20 Uhr im KGH Linden.

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30.6.2025
2. Budget 2026 / Finanzplan 2026–2030
3. Informationen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der KGV vom 30.6.2025, sowie das Budget 2026 liegen ab dem 1. November 2025 in der Kirche (Kaffee-Ecke) zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll ist auch im Internet auf www.kirche-linden.ch in der Agenda ersichtlich.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Linden freundlich eingeladen.

Linden, 22. Oktober 2025

Kirchgemeinderat Linden

www.anzeigerkonolfingen.ch

Gratis gesucht Velos und E-Velos

werden abgeholt

Mobile 079 714 75 74

300475

Kaufe Autos

alle Marken und Jahrgänge, zu fairem Preis. Km und Zustand sind egal, auch mit Motor- und Getriebebeschaden. Barzahlung, schnelle Abholung. Mobile 079 415 10 46. Danke für Ihren Anruf, auch Sa./So.

RK0229406

Der neue Spielwarenkatalog ist da!

DU0300489



Bälliz 26
3600 Thun



Auch die Kleinsten sind bei uns an der richtigen Adresse
Baby Rose Thun • Heimberg

schaufelberger
für die ganze familie
www.schaufelberger-thun.ch

Spielwaren

Bon 20% Rabatt

auf Ihren nächsten Spielwaren-Einkauf gegen Abgabe dieses BON

Bon gültig bis Samstag 08. Nov. 2025
Ausgenommen Nettopreise, Reparaturen und Modellbau. Keine Rabattkumulation. Nur ein Bon pro Einkauf.

schaufelberger



DIE LETZTE

REISEPROGRAMM

TAGESFAHRTEN
 Mi. 05.11. Aarauer Rüeblimärt
 Sa. 15.11. Shopping in Mailand (I)
 So. 16.11. Abschlussfahrt Oberarth

WEIHNACHTSMÄRKTE
 Sa. 22.11. Freiburg im Breisgau (D)
 Sa. 22.11. Montreux
 Do. 27.11. Konstanz mit Shopping (D)
 Fr. 28.11. Freiburg im Breisgau (D)
 Fr. 28.11. Strassburg (F)
 Sa. 29.11. Colmar (F)
 So. 30.11. Kaysersberg & Riquewahr (F)
 Mi. 03.12. Einsiedeln
 Mi. 03.12. Freiburg im Breisgau (D)

KONZERTE | SHOWS 2025 | 26
 Mo. 10.11. OneRepublic
 Di. 18.11. Sabaton
 Do. 20.11. Mumford & Sons
 So. 07.12. Böhse Onkelz – nur Car 2026
 Sa. 31.01. Pretty Woman – Das Musical
 So. 01.02. Der Bettelstudent – Sursee
 Fr. 06.02. Billy Elliot – Das Musical

MEHRTAGESREISEN
WEIHNACHTSMARKT RÜDESHEIM
 Sa. 22. Nov. – So. 23. Nov. 2025

WEIHNACHTSMARKT STUTTGART
 Do. 27. Nov. – Fr. 28. Nov. 2025
 Fr. 28. Nov. – Sa. 29. Nov. 2025
 Fr. 5. Dez. – Sa. 6. Dez. 2025
 Sa. 6. Dez. – So. 7. Dez. 2025
 Fr. 12. Dez. – Sa. 13. Dez. 2025

CHRISTKINDLESMARKT SALZBURG
 Fr. 28. Nov. – So. 30. Nov. 2025

WEIHNACHTS- UND MITTELALTER-MARKT ESSLINGEN
 Fr. 5. Dez. – Sa. 6. Dez. 2025

WEIHNACHTSMÄRKTE ROTHENBURG OB DER TAUBER UND ULM
 So. 7. Dez. – Mo. 8. Dez. 2025

WEIHNACHTSMÄRKTE LUDWIGSBURG UND STUTTGART
 Fr. 12. Dez. – Sa. 13. Dez. 2025

SOMMER AG
 Carreisen und Ferienträume
 TEL. 034 431 15 94
 3455 GRÜNEN | WWW.SOMMER-REISEN.CH

BURI

ERÖFFNUNG GARTEN OASE UND DEWALT SORTIMENT

Freitag, 31.10.2025: 13:00 - 19:00Uhr - Gratis Wurst und Getränke
10% bis 31.12.2025 (nur auf Sortiment im Handwerkershop)
 Besuchen Sie unseren Handwerkershop in Hasle bei Burgdorf.

Mittwoch, 19.11.2025:
 8:00 - 12:00Uhr
Gratis Viehschere Prüftag

BURI AG
 Dicki 193h | 3415 Hasle bei Burgdorf
 info@buriag.ch | www.buriag.ch

Dessous und Bademode
 In grossen Grössen - bis Cup I

RS Gesundheit
 Bernstrasse 295 | 3627 Heimberg
 033 437 33 33 | www.rs-gesundheit.ch
 Di-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-17:00 | Sa-Mo: geschlossen

Kaufe Autos ab Platz
 Kilometer, Zustand sowie Jg. egal
 Besonders: Toyota, Mercedes, Honda, Fiat, Nissan, BMW, Mazda, VW, Mitsubishi, Opel.
 Achtung: Busse, Camion, Pick-up, Jeep, Amerikaner, Oldtimer und alle Lieferwagen, Wohnwagen
Barzahlung - fairer Preis, seriös
zuverlässig Globus Car S. Line
 Firmen-Nr. (CH-100.1.814.402-2)
Telefon 079 434 39 49
 24 Stunden, auch Samstag / Sonntag

KUNSTHANDWERK-AUSSTELLUNG
 SCHULANLAGE GERZENSEE

HERZLICH

Öffnungszeiten mit Verkauf:
 Freitag, 31. 10. 2025 18.00 bis 21.00 Uhr
 Samstag, 1. 11. 2025 11.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 2. 11. 2025 11.00 bis 17.00 Uhr

Kontaktadressen: Augstburger Romy, Gerzensee Telefon 079 504 88 24
 Wegmüller Marcella, Gerzensee Telefon 031 781 06 56

Kapellenkonzerte
 Saison 2025/2026

Sonntag, 2. November, 17 Uhr
 in der Kirche Biglen
Of Queens and Fairies, Love and Madness
 Musik von Henry Purcell
 Julia Kirchner, Sopran, Sabine Stoffer, Violine, Rebeka Rusó, Viola da Gamba, Elias Conrad, Theorbe, Josef Laming, Cembalo
 Eintritt frei, Kollekte
Zweites Konzert: So., 25.1.2026, 15 Uhr
 www.kapellenkonzerte.ch

ALTI MOSCHTI
 www.altimoschti.ch Mühlethurnen

FR 31.10 | 20:30 **Lapsus „EGO“**
 Comedy, Kabarett (ausverkauft)

SO 02.11 | 17:30 **Michael Elsener „die neue Show“**
 Comedy, Kabarett

FR 07.11 | 20:30 **ohne Rolf „Unter Druck“**
 Comedy, Kabarett (ausverkauft)

SA 08.11 | 20:30 **SHEM THOMAS**
 Singer-Songwriter (ausverkauft)

FR 14.11 | 20:30 **LAESSIG**
 Pop, Rock

SA 15.11 | 20:30 **Chrigu Blasens Gitar Explosion**
 Rock

Für Fr. 100.- gibts 50 Jeton und 1 registrierte Dauergratiskarte
 In jedem 4. Gang gibts eine zusätzliche Gratiskarte

Oberdiessbach im FC Clubhaus

Kreisel Oberdiessbach 400 m Richtung Kiesen

Freitag, 7. Nov. 2025 20.00 bis ca. 24.00 Uhr
 Samstag, 8. Nov. 2025 14.00 bis ca. 18.00 Uhr
 Sonntag, 9. Nov. 2025 14.00 bis ca. 18.00 Uhr

FC Oberdiessbach Grosslotto
 Zum Bezug von zwei zusätzlichen Gratiskarten
Jeder 2. Gang ganze Karte voll Beginn mit Gratis - Supergang
5 Tolle Tableau Preise
 Lottospiel Vermietung: Dolder Druck Münsige. Mir wünsche viel Glück

Tag der offenen Tür

Donnerstag, 30. Okt. 09 – 21 Uhr
 Freitag, 31. Okt. 09 – 18 Uhr
 Samstag, 01. Nov. 09 – 17 Uhr
 Sonntag, 02. Nov. 10 – 17 Uhr

bico Kompetente Beratung durch unsere Bico Schlafspezialistin

Profitieren Sie von unserer **Matratzenaktion**

Möbel Ryter
 Möbel nach Mass
 3662 Seftigen, beim Bahnhof Burgstein | moebel-ryter.ch

SUPER LOTTO

In der Mehrzweckhalle Trimstein
 Freitag, 31.10.2025 20:00 Uhr
 Sonntag, 02.11.2025 14:00 Uhr
NEU AUCH MIT TAGESKARTEN

Gysensteiner Lotto im Pfadiheim

Samstag, 1. November, 20 Uhr bis ca. 23 Uhr
 Sonntag, 2. November, 14 Uhr bis ca. 17 Uhr

Verkauf von Tageskarten ab 19 Uhr bzw. 13.30 Uhr
 Samstagabend ab 19 Uhr servieren wir Pastetli oder eine feine Wurst
 Beginn mit einem Doppelgang und wie immer schöne Preise wie Früchtekörbe, Znünikistli, Käseplatten, feine Süssigkeiten, Rauchfleisch, Honig, usw.

Freundlich laden ein Hornusser und Männerchor Gysenstein

SPORTS OUTLET FACTORY
 best price for you
 Grenzstrasse 33 | 3250 Lyss
 +41 32 385 10 50
 info@sportsoutletfactory-lyss.ch
 www.sportsoutletfactory-lyss.ch

Fr. 31. Oktober – Sa. 8. November 2025
Winter-Saisonstart mit 20% Zusatzrabatt
 auf dem gesamten Sortiment (exkl. Netto-Preise)

SPORTSOUTLET FACTORY
 best price for you
 TEAMSPOORT SEELAND

«Top-Marken zu Top-Preisen»